

transplantation



aktuell

**Impfen nach
Organtransplantation**

**Vorstellung:
Klinik Fallingbostel**

**Berichte aus den
Regionalgruppen**

bdo
Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.

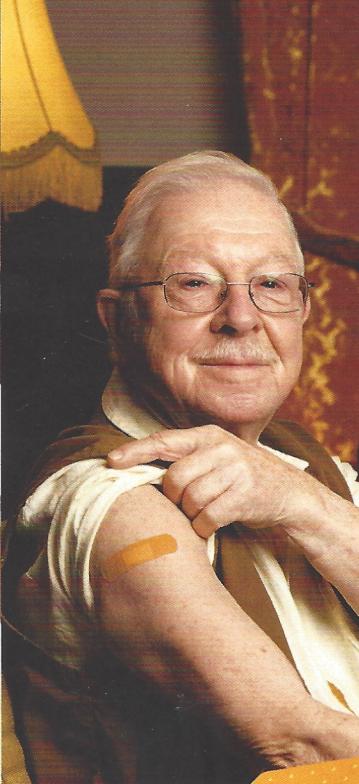
Ausgabe 1-2021

Zeitschrift des
Bundesverbandes der
Organtransplantierten e.V.

Prof. Marylyn A., Infektiologin



Tilo W., Rentner



Miriam L., Eventmanagerin

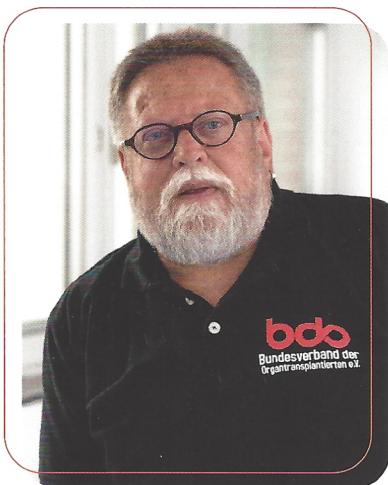


Jetzt informieren!
Tel. 116 117

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser, liebe Förderer,



Trotz dieser Pandemie habe ich meinen 30. TX Geburtstag im kleinen Kreis gefeiert, es war schon etwas Besonderes. Daher möchte ich mich recht herzlich auch im Namen meiner Familie bei dem Spender bzw. seinen Angehörigen bedanken und allen Transplantierten und Wartepatienten den Mut machen zwar mit Achtsamkeit aber auch mit Spaß durch das Leben zu

gehen. Ich misse keine Sekunde meiner geschenkten Lebensjahre.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr


Peter Fricke,
Redaktionsleitung, Vorsitzender des BDO

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichart



In Deutschland ist die Zahl der Spender für Organtransplantationen in den letzten sechs Jahren von 1296 auf 857 abgesunken. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, hat unser Staat in der gleichen Zeit etwa 500 Millionen Euro aufgebracht. Das Geld erhielten die 1327 Entnahmekrankenhäuser, (von denen etwa 80 % im Jahr keinen einzigen Spender melden), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (also die

Behörde, die zum Beispiel über den Hirntod informiert), die Deutsche Stiftung Organtransplantation und, seit 2013 die Krankenkassen für Werbekampagnen für Spendeausweise bei ihren Mitgliedern. Viel Geld steht also zur Verfügung, das Ergebnis ist demgegenüber aber eher mager.

Eine Aufklärung der Bürger über den Hirntod ist sicher sinnvoll, die rund 30 Millionen Euro, die die Krankenkassen für ihre Werbemaßnahmen benötigen, erscheinen mir jedoch wenig sinnvoll angelegt. Zumal nach neuen Erkenntnissen 85 Prozent der deutschen Bevölkerung sich ohnehin schon für eine Organspende aussprechen. Wo also liegt der Knackpunkt? Für die Bundesärztekammer ist es klar, dass der sogenannte „Transplantationskandal“ als Ursache heranzuziehen ist. Auch dies kann man jedoch nicht ganz verstehen, denn die Manipulationen der Warteliste wurden 2012 bekannt, der

rasante und stetige Abstieg der Spendebereitschaft setzte aber schon 2010 ein, um sich ab 2013 auf dem bestehenden niedrigen Niveau einzupendeln. Die Hauptursache muss also eine andere sein und sie liegt in der schon erwähnten mangelnden Spendebereitschaft der Entnahmekrankenhäuser. Hier muss man ansetzen, vor allem sollte ein Audit-Verfahren in regelmäßigen Zeitabschnitten die Todesfälle in den Kliniken evaluieren und klären, ob man zu Recht einer Organspende-Möglichkeit nicht nachgegangen ist. Bei Versäumnissen plädiere ich nicht für Strafmaßnahmen, sondern für aufklärende Diskussionen mit den Klinik-Verantwortlichen. Das Ergebnis muss zu einer Änderung des Vorgehens führen.

Denn eines ist klar: Würden alle möglichen Spender in Deutschland gemeldet werden, wären wir rasch bei einer Quote von etwa 25 pro Million Einwohner.

ORGANSPENDE

- 4 Aktualisierung der Corona-Impfverordnung
- 5 Corona-Impfung nach Organtransplantation?
- 6 Spezialisiertes Rehabilitationszentrum - Klinik Fallingbostel
- 8 Grippesaison 2021/22
- 9 Schenke Mut: Erzähl Deine Geschichte!

Inhalt



RECHT UND SOZIALES

- 10 Behindertenpauschbetrag ab 2021 verdoppelt

VERBANDSNACHRICHTEN

- 11 Gedenken
- 12 Herpes-zoster-Impfung

ANSPRECHPARTNER

- 14 Regionalgruppen des BDO
- 15 Fachbereiche des BDO
- 25 Vorstand des BDO

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

- 16 Vorstellung RegionalgruppenleiterInn Bremen und Umzu
- 17 „Babbeltreff“ auch online
- 17 Regionalgruppe Würzburg berichtet
- 18 Einfach mal „Danke“ sagen
- 19 Pandemiekonforme Treffen der Regionalgruppe Südbaden
- 19 Homeschooling während der Corona-Pandemie

TERMINE

- 23 Termine

WEITERE STÄNDIGE INFORMATIONEN

- 25 BDO-Kurzporträt
- 26 Beitrittserklärung – Änderungsmeldung
- 27 ABO-Formular



transplantation aktuell

Zeitschrift des Bundesverbands
der Organtransplantierten e.V.

Herausgeber und Vertrieb:
Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.
Marktstraße 4,
D-31167 Bockenem
Tel.: (05067) 2 49 10 10
Fax: (05067) 2 49 10 11
E-Mail: info@bdo-ev.de

Redaktionsleitung:
Peter Fricke
Ackerstr. 3, 31167 Bockenem
Tel.: (05067) 24 68 45
E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

Redaktion:
Claudia Krogul, Pia Kleemann,
Kerstin Ronnenberg und Hartmut Röstel

Titelseite: Anzeige © Bundesministerium f.
Gesundheit, Fotos: Privat

Layout, Druck und Versandlogistik:
rauer digital - druck und medien
Inhaber Horst Rauer
Marktstraße 2-3,
31167 Bockenem
Tel.: (05067) 63 63,
Fax: (05067) 68 20,
E-Mail: info@rauer-digital.de

Auflage: 1000 Exemplare
Erscheinungsweise:
vierteljährlich
Preis: Einzelpreis 3,- €/
Abonnement 12,- €.

Für die Mitglieder des BDO ist der
Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Kündigung des Bezugs
6 Wochen vor Quartalsende.

Impressum

Alle Rechte bleiben bei den Autoren
nach Maßgabe der gesetzlichen Bestim-
mungen. Gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redak-
tion wieder.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthal-
tenen Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt. Der BDO und die Druckerei
übernehmen keine Haftung für Satz-,
Abbildungs-, Druckfehler oder den
Inhalt der abgedruckten Anzeigen.

Für unaufgefordert eingesandte Artikel,
sonstige Schriftstücke oder Fotos wird
keinerlei Haftung übernommen.

Auf die bestehenden Persönlichkeits-
rechte der abgebildeten Person/en in
dieser Ausgabe wird hingewiesen. Jeg-
liche Nutzung der Fotos außerhalb des
jeweils aufgeführten Zusammenhangs
ist nur mit vorheriger schriftlicher
Zustimmung zulässig.

ISSN 1612-7587

Aktualisierung der Corona-Impfverordnung

Brief an den Gesundheitsminister Jens Spahn

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

wie wir den Medien entnommen haben, beabsichtigen Sie aufgrund der Zulassung des Impfstoffes von AstraZeneca gegen COVID-19 und der einschränkenden Empfehlung der STIKO hinsichtlich des Alters der zu Impfenden die geltenden Impfverordnung zu aktualisieren.

Daher wenden wir uns mit den folgenden Anliegen an Sie verbunden mit der Bitte diese bei der Neuformulierung zu berücksichtigen:

1. Organtransplantierte und andere, die regelmäßig Immunsuppressiva einnehmen müssen, sollen die Möglichkeit für Impfungen mit anderen Impfstoffen als dem von AstraZeneca erhalten

Die EMA hat in ihrem Zulassungsverfahren des Impfstoffes von AstraZeneca zwei von vier eingereichten Studien akzeptiert und dabei eine Wirksamkeit des Impfstoffes von 59,5 % festgestellt.

Nach unserem Kenntnisstand sind bei den Zulassungsstudien keine Organtransplantierten eingeschlossen gewesen. Daher gibt es bisher keine gesicherten Erkenntnisse über die Wirksamkeit unter Immunsuppression. Aufgrund von Erfahrungen mit anderen Impfungen muss davon ausgegangen werden, dass unter Immunsuppression dieser Grad der Wirksamkeit bei Organtransplantierten nicht erreicht wird. Das führt dazu, dass bei einer Impfung mit der üblichen Dosis der Impfschutz kürzer als bei der Normalbevölkerung besteht oder die Dosis des Impfstoffes erhöht werden muss.

Da beides bisher weder in den

Impfempfehlungen noch in der Impfverordnung vorgesehen ist und zudem auch nicht von der Zulassung der EMA erlaubt wäre, würde der Impfschutz für diese Betroffenengruppe noch geringer ausfallen, was ein höheres Infektionsrisiko sowohl für Transplantierte als auch für alle ihre Kontaktpersonen darstellen könnte.

Dies käme einer Benachteiligung gegenüber anderen gleich, da zum einen weniger gut informierte Transplantierte sich in Sicherheit wiegen würden und daher weniger auf den Eigenschutz achten könnten. Zum anderen wären die besser informierten Transplantierten gezwungen, sich aus Eigenschutzgründen weiter zu isolieren. Damit wäre das Ziel der Impfungen für diese Betroffenengruppe verfehlt.

Daher regen wir an, dass Organtransplantierten die Möglichkeit eröffnet wird sich vor der Impfterminvereinbarung zu informieren, welches Impfzentrum den Impfstoff hat, der einen guten Impfschutz für sie bieten kann.

Wir gehen davon aus, dass diese Möglichkeit in der Impfverordnung enthalten sein muss, damit deren Umsetzung in den Bundesländern erfolgt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Land Berlin die Möglichkeit bietet auf seiner Homepage festzustellen, welches Impfzentrum welchen Impfstoff verimpft.

Aufgrund der Überlastung der Impf-Hotline 116 117 sollte die Information über andere Wege zugänglich sein. Beispielsweise könnte dies durch einen Anruf bei dem örtlichen Kundencenter der zuständigen Krankenkasse erfolgen, wenn diese entsprechend informiert würden.

2. Standardmäßige Kontrolle des Impferfolgs bei Organtransplantierten nach der zweiten Impfung zulasten der Krankenkassen

Wie schon unter Nummer 1 ausgeführt gibt es bisher keine Studiendaten zur Wirkung der bisher zugelassenen Impfstoffe gegen COVID-19 unter Immunsuppression. Organtransplantierte sind laut aktueller Impfverordnung der zweiten Risikogruppe im Rahmen der Priorisierung zugeordnet. Daher bleibt noch etwas Zeit eine standardmäßige Kontrolle des Impferfolgs bei dieser Patientengruppe zu organisieren und die Finanzierung durch die Krankenkassen zu regeln.

Bei der Regelung der Finanzierung bitten wir zu beachten, dass bei einem Teil der Transplantierten diese Kontrolle im Rahmen von regelmäßigen Nachsorgerterminen im Transplantationszentrum oder auch in nephrologischen Praxen durchgeführt werden kann. Beim anderen Teil der Transplantierten kann die Kontrolle im Rahmen der in der Regel monatlichen Laborkontrolle in der Hausarztpraxis erfolgen.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Finanzierung der zusätzlichen Laborkosten für Transplantationszentren, nephrologische Praxen und Hausarztpraxen ohne neue finanzielle Belastungen für diese geregelt worden ist.

Im Sinne eines sicheren Impfschutzes der Organtransplantierten bitten wir Sie darum, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

3. Patient*Innen auf der Warteliste für eine Organtransplantation sollen prioritär geimpft werden und daher mindestens in die zweite Gruppe eingestuft bzw. im Rahmen einer

Einzelfallentscheidung vorgezogen geimpft werden können
Im ersten Jahr nach einer Organtransplantation ist das Abstoßungs- und auch das Infektionsrisiko für Organtransplantierte besonders hoch. Zunächst ist die Dosierung der Immunsuppression deutlich höher als im Langzeitverlauf. Häufig schwanken in den ersten Monaten die Blutspiegel der Immunsuppressiva, was ein zusätzliches Risiko darstellt.

Wie unter Punkt 1 ausgeführt besteht grundsätzlich unter Immunsuppression die Wahrscheinlichkeit, dass die Impfung im Rahmen des normalen Impfschemas nicht den erwünschten Impfschutz erreicht. Da die Immunsuppression im Normalfall im ersten Jahr nach Transplantation teilweise deutlich höher ist als im Langzeitverlauf, ist hier das Risiko höher, dass der erforderliche Impfschutz nicht im ausreichenden Maß erreicht wird. In diesem Zusammenhang weisen wir auf

die Information der Deutschen Transplantationsgesellschaft in ihrem letzten Corona-Newsletter Nr. 11 vom 7. Januar 2020 (siehe 2., Nr. 4) hin. Hier wird eine Impfung gegen COVID-19 erst 6 - 12 Monate nach der Transplantation empfohlen.

Daher regen wir an, Wartepatient*Innen auf eine Organtransplantation im Sinne der Formulierung in der 2. Aktualisierung der Impfempfehlungen der STIKO: „Dies trifft auch für Personen zu, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr oder nicht mehr gleich wirksam geimpft werden können (z. B. bei unmittelbar bevorstehender Chemotherapie).“, höher zu priorisieren bzw. explizit in der Impfempfehlung und vor allem in der Impfverordnung des BMG aufzuführen.

Dies rechtfertigt sich aus unserer Sicht auch zusätzlich dadurch, dass es sich bei den Spenderorganen um ein extrem kostbares und seltenes Gut handelt, dass nicht zusätzlich

gefährdet werden sollte.

4. Priorisierung von engen Familienangehörigen bzw. Kontaktpersonen der Patient*Innen vor und nach Organtransplantation

Wie schon in unseren Schreiben vom 24. November 2020 und 17. Dezember 2020 dargelegt, halten wir eine Priorisierung von im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen bzw. falls diese nicht vorhanden sind von entsprechenden engen Kontaktpersonen für dringend erforderlich, um diese Patientengruppe vor dem Risiko einer eingeschleppten Infektion mit SARS-CoV-2 besser zu schützen. Leider wurde dies nach unserem Kenntnisstand bisher nicht berücksichtigt.

Daher möchten wir auf diesem Wege noch einmal eindringlich darauf aufmerksam machen.

Für Fragen Ihrerseits stehen wir gerne zur Verfügung.

Corona-Impfung nach Organtransplantation?

Stiftung Über Leben zum Thema Corona-Impfung

Am 02.02.2021 lud die *Stiftung Über Leben* zum Thema Corona-Impfung nach einer Organtransplantation zu einer Veranstaltung in digitaler Form ein.

Organtransplantierte sind durch das Corona-Virus besonders gefährdet und gehören zu den priorisierten Gruppen, die früher eine Impfung erhalten können. Jedoch sind viele Patienten und ihre Angehörigen verunsichert.

- Wie erfolgt derzeit die Nachsorge unter Pandemiebedingungen?
- Wie wirkt sich eine Impfung auf den Therapieverlauf aus?
- Welche Wirkung können die Impfstoffe auf Menschen mit beeinträchtigtem oder unterdrückten Immunsystem

haben?

- Welcher zugelassene Impfstoff ist für Organtransplantierte am besten geeignet?

Diese und weitere Fragen, die per Telefon oder E-Mail gestellt wurden, wurden von Experten beantwortet.

Zudem haben Sandra Zumpfe (Reg.-Gruppe München/Umland und Augsburg) und Burkhard Tapp (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) vom BDO die Veranstaltung komplettiert. Sie berichteten betreffend der Corona-Impfung für Transplantierte über die Anliegen des BDO, die gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Ständigen Impfkommission (STIKO) und dem Gemeinsamen Bundesausschuss

(G-BA) formuliert wurden. Zusammenfassend im Folgenden:

1. Organtransplantierte und andere, die regelmäßig Immunsuppressiva einnehmen müssen, sollen die Möglichkeit für Impfungen mit anderen Impfstoffen als dem von AstraZeneca erhalten.
2. Standardmäßige Kontrolle des Imperfolgs bei Organtransplantierten nach der zweiten Impfung zulasten der Krankenkassen
3. Patient*Innen auf der Warteliste für eine Organtransplantation sollen prioritätär geimpft werden und daher mindestens in die zweite Gruppe eingestuft bzw. im Rahmen einer Einzelfallentscheidung vorgezogen geimpft werden können

4. Priorisierung von engen Familienangehörigen bzw. Kontakt Personen der Patient*Innen vor und nach Organtransplantation Die Veranstaltung mit allen

Details kann in voller Länge auf YouTube unter <https://www.youtube.com/watch?v=YDXN6JMRI1Q> angesehen werden. Alterna-

tiv finden Sie den Beitrag bei YouTube über die Suche auch unter „Corona-Impfung nach Organtransplantation?“ vom 02.02.2021.

Spezialisiertes Rehabilitationszentrum - Klinik Fallingbostel

Zertifiziertes Rehabilitationszentrum für Patienten mit Herzunterstützungssystemen nach den Qualitätskriterien der DGPR

Die Klinik Fallingbostel ist ein Zentrum für spezialisierte und fachlich hoch qualifizierte Rehabilitation, die mit knapp 300 Betten ca. 4000 stationäre Patienten jährlich versorgt und somit zu den größten Rehabilitationskliniken in Norddeutschland zählt.

Neben Erkrankungen aus dem gesamten Herz-Kreislauf-Bereich, sowohl konservativ, als auch herzchirurgisch versorgt, behandelt die Rehaklinik seit Jahren auch Patienten rund um eine Herztransplantation, sowie Patienten mit Herzunterstützungssystemen.

Auch rund um die Rehabilitation von Kunstherzpatienten hat sich die Klinik Fallingbostel seit Jahren einen guten und kompetenten Ruf erarbeitet. Qualität in der Versorgung der Patienten und Einbeziehung der Lebenspartner sind nur zwei Beispiele für die Patientenorientierung.

Die Klinik Fallingbostel ist damit eine der ersten Kliniken deutschlandweit, die diese Zertifizierung erhalten hat und somit ist dies auch eine Bestätigung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sehr engagiert an der Rehabilitation der

ckereinstellung sowie eine gute Einstellung des Blutzuckers. Viele Betroffene wünschen sich, trotz Diabetes, Flexibilität in Beruf und Freizeit und die Möglichkeit, nach eigenen Wünschen körperlich aktiv zu sein und normal zu essen.

Um diese Lebensqualität zu erreichen sowie individuelle Strategien festzulegen wie z.B. Anpassung des Lebensstils (z.B. Ernährung, Bewegung), Insulindosierung und Stressbewältigung wird der Patient auf seinen Alltag bestens vorbereitet. Während des Aufenthaltes werden Untersuchungen auch auf möglicherweise bestehende diabetesbedingte Folgeerkrankungen (z.B. Niere, Nerven, Durchblutung) durchgeführt und notwendige Therapiemaßnahmen eingeleitet.

Der Weg nach COVID-19

Seit den letzten Monaten steht die Behandlung mit dem Coronavirus (COVID-19) erkrankten Menschen im Vordergrund. Dabei sind insbesondere Patienten betroffen, die als Risikogruppe gelten z.B. ältere Patienten oder solche mit Vorerkrankungen.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie geht es weiter für diese Patienten?

Heilung heißt, die akute Infektion mit Corona überstanden zu haben. Aber wie kommt ein Patient jetzt wieder zu Kräften, um sich den Herausforderungen des Alltags stellen zu können? Viele Betroffene benötigen jetzt medizinische Unterstützung bei



Unter anderem verbringen HU-gelistete Patienten mit und ohne Kunstherzunterstützung ihre Wartezeit bis zum Eintreffen eines geeigneten Spenderorgans im Krankenhausbereich der Klinik Fallingbostel.

Patienten beteiligt sind.
Diabetes- und Stoffwechselstörungen
Die wichtigsten Ziele der Diabetestherapie sind das Erreichen einer guten Lebensqualität, eine möglichst normale Blutzu-

der Bewältigung der Folgeschäden der Erkrankung und der Maßnahmen zur Behandlung von COVID-19. Das können Beeinträchtigungen der Lunge, als Folge von Lungenentzündung oder Beatmung sein, aber auch körperliche Schwäche sowie Muskelabbau und seelische Folgen. Auch hier ist das Team der Rehaklinik bestens geschult und spezialisiert, wie diese Patienten ihre Kräfte zurück gewinnen und gestärkt und motiviert in die Zukunft blicken können.

Die Einbeziehung von Angehörigen ist auch hier ein wichtiger Bestandteil.

Kostenloses Angehörigenseminar - einmalig deutschlandweit
Als ein absolutes Alleinstellungsmerkmal bietet die Klinik Fallingbostel allen Patientinnen und Patienten während ihres Rehabilitationsaufenthaltes ein kostenloses „Angehörigenseminar“ an. Hier kann der Patient einen Angehörigen seiner Wahl von Donnerstag bis Freitag in die Klinik einladen. Neben Unter-

kunft und Verpflegung erhält der Angehörige ein umfangreiches Schulungsprogramm zum Krankheitsbild. Dies trägt zu



einem besseren Verständnis des Angehörigen für die Besonderheiten und den Umgang mit der Erkrankung des Patienten bei.

Psychosomatik - Neue Indikation

Start voraussichtlich ab Sommer 2021

Stress, Angstzustände, Überforderung, Depression - mittler-

weile leidet fast jeder zweite Deutsche irgendwann in seinem Leben darunter. Die Zahl der Betroffenen steigt stetig, auch weil sich Menschen heute immer mehr trauen offen über ihre Erkrankung zu sprechen. Auch die Klinik Fallingbostel spezialisiert sich auf diesem Gebiet „Psychosomatik“ und bereitet sich auf die Behandlung von psychosomatischen Erkrankungen vor. Die Aufnahme des ersten Patienten ist ab Sommer 2021 möglich.

Eine Vielzahl von Fachgebieten und doch ein Ganzes runden die Spezialisierung der Klinik Fallingbostel ab. Es wird Hand in Hand zusammen gearbeitet sowie auch abteilungsübergreifend und über dem hinaus. Die Zufriedenheit der Patienten ist dem Team der Klinik enorm wichtig und dies spiegelt sich in jeglicher Form sowie auch in den Patientenfragebögen wieder. Ob hausintern, Befragung der Kostenträger oder unter www.klinikbewertungen.de

Interesse? Fordern Sie gerne Prospektmaterial an oder schauen

Sie auf der Internetseite www.klinik-fallingbostel.de vorbei.

Möchten Sie eine Rehabilitation beantragen und haben noch Fragen?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail. Gerne unterstützt Sie unser Rehabilitationsberater!

Rehabilitationsberater der Klinik Fallingbostel

Herr Jörg Böckelmann, selbst Kunstherzpatient, boeckelmann@klinik-fallingbostel.de

ANTIBIOTIKA: Nicht jedes Wasser ist geeignet

Antibiotika sollten mit einem großen Glas Leitungswasser eingenommen werden. Da sei man auf der sicheren Seite, sagt Ursula Sellerberg von der Bundesapothekerkammer. Mineral-

wasser, egal ob still oder sprudelig, sei ungeeignet. Denn die enthaltenen Mineralstoffe könnten sich mit den Wirkstoffen des Medikaments zu festen Komplexen verbinden und des-

sen Wirkung außer Kraft setzen. Deshalb sollte man vor und nach der Einnahme zwei Stunden kein Mineralwasser trinken. Auch Milch und Säfte können unerwünschte Effekte haben.

Grippesaison 2021/22: Ältere werden Hoch- dosis-Impfstoff erhalten

Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Berlin, 21. Januar 2021 - Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die aktualisierte Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung gegen die saisonale Grippe in der Schutzimpfungs-Richtlinie umgesetzt. Alle Personen ab dem Alter von 65 Jahren sollen in der Grippe-saison 2021/22 mit einem Hochdosis-Impfstoff geimpft werden. Falls es zukünftig entsprechend eines Antrages des Herstellers auch einen zu-gelassenen Impfstoff für die Anwendung bei 60- bis 64-Jährigen gibt, gilt dieser Anspruch bereits ab dem Alter von 60 Jahren. Bis zu einer solchen erweiterten Zulassung werden 60- bis 64-Jährige weiterhin mit den kon-ventionellen Influenza-Impfstoffen geimpft, um sie vor der Grippe zu schützen. Mit der Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie schaffte der G-BA heute die Basis für die rechtzeitige Planung der Impfstoff-Bescha-fung für die Grippe-saison 2021/22.

Hochdosis-Impfstoffe für Risikogruppe der Älteren

Hochdosis-Impfstoffe gegen Grippe haben erstmals 2020 eine arzneimit-telrechtliche Zulassung für den Einsatz bei Personen ab dem Alter von 65 Jahren erhalten. Die STIKO hat

eine erhöhte Wirksamkeit im Ver-gleich zu anderen Impf-stofftypen festgestellt. Da es sich bei der saisona-len Grippe um eine häufige und potenziell schwer verlaufende Erkran-kung handelt, kann bereits mit einer leicht besseren Wirksamkeit eines Impfstoffs eine relevante Anzahl an Grippe-erkrankungen und an schwe-ren Verläufen zusätz-lich verhindert werden. Die aktualisierte Impfempfehlung veröffentlichte die STIKO im Epidemi-ologischen Bulle-tin 1/2021. Antworten auf häu-fig gestellte Fragen stellt das Robert Koch-Institut auf seinen Internetseiten allgemein zur In-fluena-Impfung und auch speziell zum Hochdosis-Impfstoff zur Verfü-gung.

Der Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie schafft eine verlässliche Pla-nungsgrundlage für die Grip-pe-saison 2021/22. Er wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Veröffentlichung im Bun-desanzeiger zum 1. April 2021 in Kraft.

Hintergrund: Leistungsansprüche gesetzlich Krankenversi-cherter auf Grippe-schutzimp-fungen

Voraussetzung für die Aufnahme einer Schutzimpfung in den Leistungs-katalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist eine Empfehlung der beim Robert Koch-Institut ange-siedelten STIKO. Auf Basis der STIKO-Empfehlungen legt der G-BA - spätestens zwei Monate nach deren Ver-öffentlichtung - die Einzelheiten zur Leistungs-pflicht der GKV in der Schutz-impfungs-Richtlinie fest. Eine Impfung gegen die saiso-nale Grippe ist GKV-Leistung für:

- Personen ab 60 Jahren
- Schwangere ab dem 2. Trime-non, bei erhöhter gesundheitli-cher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab dem 1. Trime-non
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge ei-nes Grundleidens (wie z. B. chronische Erkrankungen der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten)
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögli-che Infektionsquelle im sel-ten Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden kön-nen
- Personen mit einem erhöhten beruflichen Risiko

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbst-verwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psycho-therapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversi-cherung (GKV) für etwa 73 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entspre-chend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die kon-krete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charak-ter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Not-wendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssiche-rung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de.

Schenke Mut: Erzähl Deine Geschichte!

Mach mit! Eine Aktion für Patient*innen, die als Kind oder Jugendliche*r ein Organ bekommen haben und ihre Angehörigen / Unter allen Teilnehmer*innen wird ein Fahrrad verlost

Besondere Momente, verwirklichte Träume, Tröster in schwierigen Phasen: Erzähle Deine Geschichte und schenke Patient*innen, die noch vor einer Transplantation stehen, und ihren Angehörigen mit Deinen Erfahrungen Mut.

Vor 50 Jahren erhielt erstmals ein 13-jähriges Mädchen an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eine Niere. Seitdem hat sich die Transplantation bei Kindern und Jugendlichen zu einem Schwerpunkt an der MHH entwickelt. Anlässlich des 50-Jährigen Jubiläums hat das MHH-Transplantationszentrum im Januar 2021 die Mitmach-Aktion „Schenke Mut: Erzähl Deine Geschichte!“ gestartet. Denn: Kinder und Jugendliche, die auf ein Spenderorgan warten, sind schwer krank. Sie und ihre Familien brauchen Unterstützung und Mut, um die schwere Zeit durchzustehen.

Geschichten von kleinen und großen Held*innen gesucht

Zum Mitmachen aufgerufen sind alle im Kindes- oder Jugendalter transplantierten Patient*innen und ihre Angehörigen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Die Geschichten können beispielsweise in Form von Texten, gemalten Bildern, Fotos, Videos, Tonaufnahmen, Gedichten oder Comics erzählt werden. Die Beiträge werden auf der Internetseite www.mhh.de/deinegeschichte veröffentlicht.

Unter allen Teilnehmer*innen wird mit freundlicher Unterstützung des Zweirad-Center Stadler, dem größten Zweirad-Center Deutschlands, ein Fahrrad verlost. Zudem wird aus den Beiträgen ein Jubiläumsbuch zur MHH-Geschichte der Transplantation bei Kindern entstehen, das alle Teilnehmer*innen bekommen.

„Aus eigener Erfahrung und weil mir das Wohl und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig ist, unterstütze ich das Projekt aus vollem Her-

zen und hoffe, dass wir viele Geschichten von großen und kleinen Held*innen sammeln können“, sagt die Schirmherrin der Mitmach-Aktion Elke Büdenbender, Richterin am Verwaltungsgericht Berlin und Gattin des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier.

Unterstützt wird die Aktion zudem durch die Rudolf Pichlmayr-Stiftung und die Rehabilitationseinrichtung Ederhof für Kinder, Jugendliche und Familien vor und nach Organtransplantation.

Teilnahme und Kontakt
Nähere Informationen zur Aktion, Beispielbeiträge und die Teilnahmebedingungen stehen auf der Internetseite www.mhh.de/deinegeschichte.
Fragen zur Aktion beantworten Camilla Mosel, Luisa Huwe und Nicolas Kayser telefonisch unter 0511-532 84084 oder per E-Mail über deinegeschichte@mhh-hannover.de.



Behindertenpauschbetrag ab 2021 verdoppelt

von Leif Steinecke

Dass es für einen bestimmten Grad der Behinderung (GdB) möglich ist, einen Behindertenpauschbetrag (BP) als außergewöhnliche Belastung von der Einkommenssteuer abzusetzen, ist wohl allen chronisch kranken Patienten mit anerkannter Schwerbehinderung bekannt. Dass der BP durch den Gesetzgeber zum 01.01.21 verdoppelt wurde - darauf soll in diesem Artikel hingewiesen werden.

Während bis 2020 z.B. bei einem GdB von 100 ein BP von 1.420 € absetzbar war, sind es nun 2.840 €! Den BP gab es für GdB von weniger als 50 nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn die zugrunde liegende Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Bewegungsfähigkeit geführt hatte. Nunmehr gibt es den BP ab einem GdB von 20 (384 €), ohne dass weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Der BP war für Menschen mit dem Merkzeichen H schon bisher deutlich höher, doch nun beträgt dieser 7.400 €!

Der Vollständigkeit halber ist hier auch auf die Verbesserungen beim Pflege-Pauschbetrag ab 2021 hinzuweisen. Für die außergewöhnlichen Belastungen, welche durch die Pflege einer Person entstehen, kann man unter bestimmten Voraussetzungen den Pflege-Pausch-

betrag geltend machen. Dieser beträgt beim Pflegegrad 2 sechshundert Euro €, beim Pflegegrad 3 eintausendeinhundert Euro und bei den Pflegegraden 4 und 5 eintausendachthundert Euro. Zu den Voraussetzungen gehört unter anderem, dass man die Pflege entweder in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung des Pflegebedürftigen persönlich durchführt und dafür keine Einnahmen erhält.

Schließlich ist auf die Einführung einer Fahrtkostenpauschale hinzuweisen. Hierauf haben z.B. Menschen Anspruch

- a) mit einem GdB von mindestens 80 oder
- b) mit einem GdB von mindestens 70 und dem Merkzeichen G oder
- c) mit den Merkzeichen aG oder H.

In den Fällen a) und b) beträgt die Fahrtkostenpauschale 900 €; im Fall c) 4.500 €. Durch die Anrechnung dieses Pauschbetrages sind Einzelnachweise über die jeweiligen Fahrten nicht erforderlich. Es ist nunmehr irrelevant, worum es bei diesen Fahrten geht - ein großer Vorteil des Pauschbetrags.

Die Verdopplung des BP wird wahrscheinlich auch die Strategie von Antragstellern verändern. Wenn diese einen höhe-

ren GdB beantragten, meistens zusammen mit Merkzeichen, verzichtete man im Verfahrensverlauf schon mal auf einen höheren GdB und konzentrierte sich ab dem Klageverfahren auf die Durchsetzung der Merkzeichen. Das Ziel, einen GdB z.B. von 50 auf 60 zu erhöhen konnte man eher aufgeben, als es zukünftig der Fall sein wird. Es geht jetzt um ein deutliches Mehr bei der Steuerentlastung. Ähnliches ist bezüglich des Merkzeichens H zu vermuten. Auch die deutliche Erhöhung dieses BP wird wahrscheinlich dazu führen, dass Besitzer dieses Merkzeichens mit noch größerer Energie um dessen Erhalt kämpfen werden und Antragsteller werden sich wohl ebenso konsequent um dessen Zuerkennung bemühen.

Gestatten Sie mir, Sie auf meine kostenlose, telefonische Erstberatung für Patienten und deren Angehörige hinzuweisen, mittwochs 19.00 - 20.00 Uhr unter 030 - 9927 2893. Falls Sie mir eine Nachricht auf meinem Anrufbeantworter hinterlassen: Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Rufnummer möglichst deutlich sprechen, um sicher zu gehen, dass ich Sie ggf. zurückrufen kann. Gern können Sie mir auch eine Mail senden unter rasteinecke@gmx.de.



**Wir gedenken der im Jahr 2020 verstorbenen
Mitglieder und sprechen den Angehörigen unsere
herzlichste Anteilnahme aus.**



Nicole Becker
Werner Beucher
Hugo Dollinger
Karl-Heinz Dowideit
Gerald Haberzettl
Jörg Hegewald
Achim Heidgen
Ekkehard Hildbrand
Imke Huxoll
Gerd Imming
Johannes Kretzschmar
Uwe Lembgen
Willy Leuchtenberg
Rosemarie Loos

Werner Mühlmann
Emil Netzhammer
Hans-Joachim Neubert
Helmut Pröger
Reinhold Roos
Dieter Rösler
Marie Louise Schladt
Elisabeth Schmidtke
Jürgen Schreiter
Hans-Jörg Steinhauser
Ralf Volkmann
Daniela Wiedemann
Reinhard Wittler
Franziska Wuttig

KURZ & KNAPP: FAKTENBLÄTTER ZUM IMPFEN

Herpes-zoster-Impfung

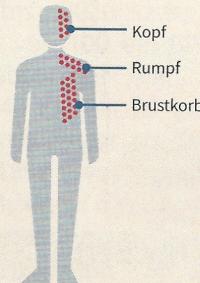
(mit dem Totimpfstoff)



Wovor schützt die Impfung?

Herpes zoster und PHN

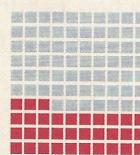
- Hautausschlag mit Bläschen
- brennende, meist halbseitige Schmerzen in den Hautarealen, die zu den betroffenen Nerven gehören
- nach Abheilen des Ausschlags kann als Komplikation eine PHN entstehen



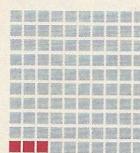
Schutzwirkung der Impfung

■ gesunde Personen ■ erkrankte Personen

Ohne Impfung
erkranken 33 von 100 Erwachsenen im Laufe ihres Lebens an Herpes zoster.



Mit Impfung
erkranken 3 von 100 Erwachsenen im Laufe ihres Lebens an Herpes zoster.



Herpes zoster/ Gürtelrose (HZ)

! Virusreaktivierung nach meist lang zurückliegender Varizellen- Erkrankung (Windpocken)

! Risiko steigt ab dem Alter von 50 Jahren

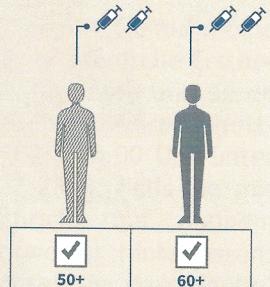
! erhebliche Einschränkung der Lebensqualität und schwere Krankheitsverläufe möglich

! häufigste Komplikation: **postherpetische Neuralgie (PHN)** bei 12-20% der Erkrankten

! Schutz vor PHN erfolgt durch Verhinderung des Herpes zoster



Für wen ist die Impfung empfohlen?



■ chronisch kranke Personen mit erhöhtem Herpes-zoster-Risiko

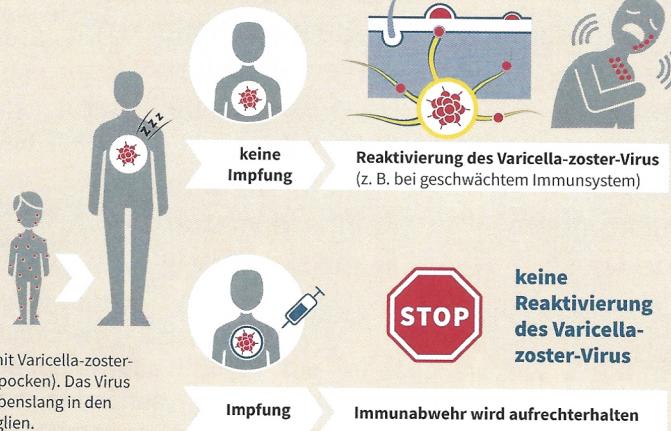
■ gesunde Personen

! Anzahl notwendiger Impfdosen (im Abstand von 2 bis 6 Monaten)



Wie beeinflusst die Impfung den Krankheitsverlauf?

Infektion mit Varicella-zoster-Virus (Windpocken). Das Virus verbleibt lebenslang in den Nervenganglien.



Wie wird der Impfschutz sichergestellt?

■ kein Schutz gewährleistet ■ Schutz gewährleistet



lokale und systemische Impfreaktionen meist innerhalb der ersten 1-2 Tage

ROBERT KOCH INSTITUT



KURZ & KNAPP: FAKTENBLÄTTER ZUM IMPFEN



Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Herpes-zoster-Impfung

② Wie sicher ist die Impfung?

① In den Zulassungsstudien gab es **keinen Hinweis auf anhaltende oder die Gesundheit beeinträchtigende Nebenwirkungen**. Es bestand insbesondere kein Zusammenhang mit Autoimmunerkrankungen. Allerdings ist der Herpes-zoster-Totimpfstoff sehr reaktogen. Lokale Reaktionen (Schmerzen an der Injektionsstelle, Rötung und Schwellung) sowie systemische Reaktionen (Fieber, Müdigkeit, Myalgie und Kopfschmerzen), die die gewöhnlichen alltäglichen Aktivitäten einschränken, treten etwa bei 1 von 10 geimpften Personen auf. Die Impfreaktionen sind jedoch von kurzer Dauer und halten in der Regel 1 bis 2 Tage an.

② Kann der Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff zur Impfung von Personen verwendet werden, die aktuell immunsuppressiv behandelt werden?

① Die Immunsuppression ist laut Fachinformation **keine Kontraindikation** für die Impfung mit dem Herpes-zoster-Totimpfstoff. Während einer immunsuppressiven Therapie sollte dann geimpft werden, wenn die Erkrankung stabil ist und die Therapie, sofern planbar, so gering immunsuppressiv wie möglich ist. Dann ist davon auszugehen, dass die Effektivität des Impfstoffes nicht wesentlich beeinflusst wird. Die Sicherheit ist dadurch nicht beeinträchtigt.

Ist eine Therapie mit ausgeprägterem immunsuppressivem Effekt geplant, sollte die Herpes-zoster-Impfung möglichst mindestens 2, besser 4 Wochen vor Beginn der Therapie abgeschlossen sein, um einen optimalen Impferfolg zu erzielen.

② Können Personen, die an Herpes zoster erkrankt waren, eine Impfung mit dem Herpes-zoster-Totimpfstoff bekommen?

① **Ja**, eine Person kann eine Herpes-zoster-Impfung mit dem Totimpfstoff bekommen, auch wenn sie in der Vergangenheit bereits an Herpes zoster erkrankt war. Ein Herpes zoster tritt in der Regel nur einmal auf, aber eine zweite bzw. eine dritte Episode sind gelegentlich möglich. Bei einer akuten Herpes-zoster-Erkrankung sollte die Impfung verschoben werden, bis die akute Erkrankung vorüber ist und die Symptome abgeklungen sind.

② Warum wird nur die Impfung mit dem Totimpfstoff empfohlen?

① Seit 2013 sind ein attenuierter Lebendimpfstoff (Zostavax®) und seit 2018 ein adjuvanzierter Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff (Shingrix) in Deutschland verfügbar. Die STIKO empfiehlt nur die Impfung mit dem Totimpfstoff, da dieser im Gegensatz zum Lebendimpfstoff eine **hohe Schutzwirkung auch in höheren Altersgruppen** hat und über eine längere **Schutzdauer verfügt**. Außerdem ermöglicht der Totimpfstoff eine größere Anwendungsbreite. So können auch Personen mit geschwächtem Immunsystem, die ein erhöhtes Herpes-zoster-Erkrankungsrisiko haben, geimpft werden.



Was ist bei der Durchführung der Impfung zu beachten?

Aktuell kann man davon ausgehen, dass Personen im Alter über 50 Jahren in ihrer Vergangenheit bereits an Windpocken erkrankt waren. Eine serologische Vortestung zur Sicherung einer positiven Varicella-zoster-Virus-Serologie ist somit nicht notwendig. Negative Folgen sind nach Impfung mit dem HZ-Totimpfstoff bei unbekannter Windpockenanamnese bisher nicht bekannt.

Der HZ-Totimpfstoff ist für die Impfung von Personen ab 50 Jahre (bei erhöhtem Risiko für einen HZ: ab 18 Jahre) zum Schutz vor Herpes zoster und PHN zugelassen, nicht jedoch zum Schutz vor Varizellen- (Windpocken) oder vor Herpes-simplex-Infektionen.

Die Koadministration mit einem inaktivierten, nicht adjuvanzierten saisonalen Influenza-Impfstoff ist möglich.

Impfschema

- Impfstoff zugelassen ab 50 Jahre (bei erhöhtem Risiko für einen HZ: ab 18 Jahre): 2 Dosen Shingrix intramuskulär. Laut Fachinformation des Herstellers ist eine subkutane Injektion nicht zugelassen.
- Beträgt der Abstand zwischen der 1. und der 2. Impfung mehr als 6 Monate, soll die 2. Impfung schnellstmöglich verabreicht werden. Eine verspätete Impfung kann dazu führen, dass der Impftiter nach Beendigung der Impfserie niedriger ausfällt und die Schutzdauer verringert ist.
- Beträgt der Abstand zwischen der 1. und der 2. Impfung weniger als 2 Monate, konnte kein wirksamer Immunschutz aufgebaut werden. Es sollte eine erneute Impfung 2 bis 6 Monate nach der letzten Impfung erfolgen.

Auffrischung der Impfung

Derzeit ist unklar, ob eine Auffrischimpfung notwendig ist. Auch wenn die Wirksamkeit des Impfstoffes mit der Zeit etwas abnimmt, lassen Immunogenitätsdaten erwarten, dass die Impfung über mindestens 10 Jahre schützt.

Reaktogenität des Impfstoffs:

Der Impfstoff ist sehr reaktogen, sodass lokale und systemische Impfreaktionen häufig auftreten. Auch wenn die Reaktionen auf die erste Impfstoffdosis als „schwer“ erlebt wurde, sollten Patientinnen und Patienten ermutigt werden, auch die zweite Impfstoffdosis zu erhalten, um einen wirksamen Impfschutz zu gewährleisten. Siehe auch den Abschnitt „Wie wird der Impfschutz sichergestellt?“.



Public-Health-Perspektive

- Selbst bei einer nur mäßigen Impfquote (35%) können nach mathematischen Modellberechnungen durch die Herpes-zoster-Impfung von Personen über 60 Jahren 8% der HZ- und 9% der PHN-Erkrankungen pro Jahr in Deutschland verhindert werden.

Die vorliegende Darstellung zur Herpes-zoster-Impfung soll Ärztinnen und Ärzten als Kurzinformation dienen und im Gespräch mit Patientinnen und Patienten oder Sorgeberechtigten unterstützen. **Für das Aufklärungsgespräch ist zu beachten, dass die Fachinformationen des jeweiligen Impfstoffs maßgeblich sind.**

Weitere Informationen zur Herpes zoster-Impfung unter: www.rki.de/zoster-impfung
Stand: September 2020 | Gestaltung: www.infotext-berlin.de

ROBERT KOCH INSTITUT



Regionalgruppen des BDO

Wenn Sie Kontakt zu Transplantier-ten, Wartepatienten und Angehörigen in Ihrer Nähe suchen, können Sie sich gerne unverbindlich an einen Beauftragten des BDO wenden. Die Teilnahme an den Aktivitäten der Regionalgruppen ist kostenlos und nicht an eine BDO-Mitgliedschaft gebunden.

Bereich Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Ansprechpartner:

Pia Kleemann
Elisenstr. 24, 12169 Berlin
Tel. (030) 35 05 54 18
Mobil: (0173) 5690631
pia.kleemann@bdo-ev.de

Manja Elle
Tel (0157) 87 06 98 08
E-Mail: manja.elle@bdo-ev.de

Bereich Bremen und Umzu

Bärbel Fangmann
Wisbystraße 5, 28719 Bremen
Tel. (0421) 69 69 68 63
E-Mail: baerbel.fangmann@bdo-ev.de

Udo Warnke
In den Wellen 12
28757 Bremen
Mobil: (0177) 76 04 343
E-Mail: udo.warnke@bdo-ev.de

Bereich Dortmund

René Krause
Sieningser Weg 1
59505 Bad Sassendorf
Tel: (02921) 590 1442
Mobil: (0151) 68 14 44 67
rene.krause@bdo-ev.de

Klaus Dombrowski
Hattingerstr. 909, 44879 Bochum
Tel: (02345) 46 60 354
Mobil: (0178) 91 97 835
E-Mail: klaus.dombrowski@bdo-ev.de

Bereich Duisburg

Bernd Haack
Marktstr. 12, 47229 Duisburg
Telefon: (02065) 47775
E-Mail: bhaack@profittransfer.de

Bereich Essen

Stefanie Gonzalez Lopez
Bahnhofstr. 10, 46242 Bottrop
Mobil 0162/1888409
E-Mail: stefanie.gonzalez-lopez@bdo-ev.de

Bereich Gießen/ Bad Nauheim / Mittelhessen

Rüdiger Volke
Am Mitteltor 4, 61209 Echzell
Tel. (06008) 472,
Mobil (0176) 47 68 50 23
E-Mail: ruediger.volke@bdo-ev.de

Wolfgang Kothe
Jahnstr. 9, 35644 Hohenahr
Tel. (06446) 2811,
Fax (06446) 922764
E-Mail: wolfgang.kothe@bdo-ev.de

Renate Bittner
Pohlgonser Str. 9, 35510 Butzbach
Tel: (06033) 74 54 858
E-Mail: renate.bittner@bdo-ev.de

Bereich Hamburg

kommissarisch: Wolfgang Veit
Fichtenweg 3, 25709 Marne
Tel. (04851) 12 84
Fax (04851) 8 04 40 40
E-Mail: wolfgang.veit@bdo-ev.de

Monika Veit
Fichtenweg 3, 25709 Marne
Tel. (04851) 1284
E-Mail: monika.veit@bdo-ev.de

Bereich Köln/ Bonn und Aachen

René Krause
Sieningser Weg 1
59505 Bad Sassendorf
Tel: (02921) 590 1442
Mobil: (0151) 68 14 44 67
rene.krause@bdo-ev.de

Hubert Neuhoff
Denkmalweg 1a, 51580 Reichshof
Tel. und Fax: (02296) 84 00
E-Mail: hubert.neuhoff@bdo-ev.de

Bereich München/Umland und Augsburg

Sandra Zumpfe
Leibstr. 82, 85540 Haar
Tel: (089) 51 47 24 77
Fax: (089) 20 33 33 49
E-Mail: sandra.zumpfe@bdo-ev.de

Matthias Mälteni
Leibstr. 82, 85540 Haar
Tel. (089) 51 47 24 77
Fax: (089) 20 33 33 49
matthias.maelteni@bdo-ev.de

Bereich Münsterland

Dr. Marie-Theres Terlunen-Helmer
Gittrup 3, 48157 Münster
Tel. (0251) 3 27 00 32
Mobil (0172) 5 34 60 60
E-Mail: marie-theres.terlunen-helmer@bdo-ev.de

Claudia Krogul
Lämmerstr. 5, 59394 Nordkirchen
Mobil (0172) 5 82 72 96
E-Mail: claudia.krogul@bdo-ev.de

Bereich Niedersachsen

Thorsten Huwe
Horstberg 24, 29358 Eicklingen
Tel. (05144) 56211
E-Mail: thorsten.huwe@bdo-ev.de

Luisa Huwe
Horstberg 24, 29358 Eicklingen
Mobil: (0151) 41 21 67 71
E-Mail: luisa.huwe@bdo-ev.de

Bereich Nordbaden

z.Zt. ohne Leitung

Bereich Nürnberg/Erlangen
z.Zt. ohne Leitung

Bereich Rhein/Main

Dietmar Behrend
Paul-Hessemer-Str. 13,
65428 Rüsselsheim
Tel. (06142) 926946
E-Mail: dietmar.behrend@bdo-ev.de

Barbara Eyrich
Coutandinstr. 4, 64546 Mörfelden-Walldorf, Tel. (06105) 406839
E-Mail: barbara.eyrich@bdo-ev.de

Bereich Saarland/Pfalz z. Zt. ohne Leitung

Bereich Sachsen
z. Zt. ohne Leitung

Bereich Sauerland

Monique Rohe
Ostfeldstr. 1, 58675 Hemer
Mobil (01515) 54 47 263
E-Mail: monique.rohe@bdo-ev.de

Barbara Rohe
Ostfeldstr. 1, 58675 Hemer
Mobil (0178) 20 98 613
E-Mail: barbara.rohe@bdo-ev.de

Bereich Schleswig-Holstein

Wolfgang Veit
Fichtenweg 3, 25709 Marne
Tel. (04851) 12 84
Fax (04851) 8 04 40 40
E-Mail: wolfgang.veit@bdo-ev.de

Monika Veit
Fichtenweg 3, 25709 Marne
Tel. (04851) 1284
E-Mail: monika.veit@bdo-ev.de

Bereich Südbaden

Burkhard Tapp
Neudorfstr. 2a, 79361 Sasbach a. K.
Tel (07642) 9 27 93 17
Fax (07642) 9 27 9318
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Ulrike Reitz-Nave
Neudorferstr. 2a,
79361 Sasbach am Kaiserstuhl
Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB)

Bereich Thüringen z.Zt. ohne Leitung

Bereich Württemberg

Burkhard Tapp
Neudorfstr. 2a, 79361 Sasbach a. K.
Tel. (07642) 9 27 93 17
Fax (07642) 9 27 9318
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Bereich Würzburg und Umland

Dorothea Eirich
Schönrainstr. 9, 97753 Karlstadt
Tel. (09359) 12 41
E-Mail: dorothea.eirich@bdo-ev.de

Andreas Strobl
Frühlingstr. 29
97209 Veitshöchheim
Tel.: (0931) 40 41 049
E-Mail: andreas.strobl@bdo-ev.de

Fachbereiche des BDO

Herz-Transplantation
Dr. med. Bernhard Lentz
Lindenstr. 54, 61231 Bad Nauheim
Tel. und Fax (06032) 24 21
E-Mail: bernhard.lentz@bdo-ev.de

Peter Fricke
Ackerstr. 3, 31167 Bockenem
Tel. (05067) 24 68 45
E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

Lungen-Transplantation und Herz-Lungen-Transplantation
Burkhard Tapp
Neudorfstr. 2a,
79361 Sasbach a. K.
Tel. (07642) 9 27 93 17
Fax (07642) 927 93 18
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Dr. Marie Theres Terlunen-Helmer
Gittrup 3, 48157 Münster
Tel. (0251) 3 27 00 32
Mobil (0172) 5 34 60 60
E-Mail: marie-theres.terlunen-helmer@bdo-ev.de

Leber-Transplantation (einschließlich Lebend-Leber-Transplantation) und Darm-Transplantation
Hans-Peter Wohn
Jahnstr.21, 65185 Wiesbaden
Tel. (0611) 37 12 34
E-Mail: hans-peter.wohn@bdo-ev.de

Darm-Transplantation
Rudolf Praas (u.a. Dünndarm)
Greifswalder Weg 26, 47906
Kempen
Tel. (02152) 91 22 52
E-Mail: rudolf.praas@bdo-ev.de

Nieren-Transplantation (einschließlich Nieren-Pankreas- bzw. Pankreas-Transplantation)
Dr. Richard Schindler
Im Hofacker 11,
79418 Schliengen
Tel: (07635) 82 14 63
E-Mail: richard.schindler@bdo-ev.de

Lebend-Nieren-Transplantation
Antonie Gehring-Schindler
Im Hofacker 11,
79418 Schliengen
Tel: (07635) 82 14 63
E-Mail: antonie.gehring-schindler@bdo-ev.de

Utz Huppertz
Fichtenstr. 25, 61440 Oberursel
Tel. (06172) 3 61 65
E-Mail: utz-heinrich.huppertz@bdo-ev.de

Sport
N.N.

Julia Fricke (Herz)
Rethener Str. 45, 31319 Sehnde
Mobil (0151) 70 61 20 11
E-Mail: julia.fricke@bdo-ev.de

Kinder BDO
Aliye Inceöz
Pestalozzistr. 11, 35394 Gießen
Tel: (0641) 9446678
E-Mail: aliye.incoeoez@bdo-ev.de

Psychologische Beratung
Manja Elle
(donnerstags: 17-19Uhr)
Tel.:(0160) 96 04 90 06
E-Mail: manja.elle@bdo-ev.de

Angehörige von Wartepatienten und Organtransplantierten
Erhard Nadler
Mittelgasse 3, 98587 Springstille
Tel. (036847) 3 18 22
Fax (036847) 5 02 69
E-Mail: erhard.nadler@bdo-ev.de

Marion Strobl
Frühlingstr. 29, 97209 Veitshöchheim
Tel. (0931) 4 04 10 49
E-Mail: marion.strobl@bdo-ev.de

Petra Blau-Krischke
Lindenstr. 6a, 38458 Velpke
Tel: (05364) 45 13
E-Mail: petra.blau-krischke@bdo-ev.de

Patienten mit Herzunterstützungssystemen und deren Angehörige
Jörg Böckelmann
Reiherwiese 2, 31167 Bockenem
Tel. (05067) 24 60 10
Mobil (0160) 99 18 01 88
E-Mail: joerg.boeckelmann@bdo-ev.de
Heidi Böckelmann
E-Mail: heidi.boeckelmann@bdo-ev.de

Recht und Soziales
Leif Steinecke
Rebhuhnwinkel 46,
16356 Ahrensfelde
Tel. (030) 99 27 28 93
Fax (030) 93 66 58 66
(Mo-Fr 8-20 Uhr)
E-Mail: rasteinecke@gmx.de
E-Mail: recht-und-soziales@bdo-ev.de

Redaktion transplantation aktuell
Peter Fricke
Ackerstr. 3, 31167 Bockenem
Tel. (05067) 24 68 45
E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

Claudia Krogul
Lämmerstr. 5, 59394 Nordkirchen
Tel. (0172) 58 27 296
E-Mail: transplantation-aktuell@bdo-ev.de

BDO- Spendenkonto:
Volksbank Seesen eG
IBAN: DE08 2789 3760 2061 5795 02
BIC: GENODEF1SES

Vorstand
Claudia Krogul
Lämmerstr. 5
59394 Nordkirchen
(0172) 5 82 72 96
landesverband-nrw@bdo-ev.de

Stellv. Vorstand
Marie-Theres Terlunen-Helmer
Gittrup 3
48157 Münster
landesverband-nrw@bdo-ev.de

Schatzmeister und Schriftführer
René Krause
Sieningser Weg 1
59505 Bad Sassendorf
(02921) 5 90 14 42
landesverband-nrw@bdo-ev.de

Sprecher
Marcus Nagel
Nienkamp 37
48249 Dülmen
(02594) 94 93 99
landesverband-nrw@bdo-ev.de

Stellv. Sprecher
André Kuse
Adlerweg 47
48683 Ahaus
(0151) 28 84 54 86
landesverband-nrw@bdo-ev.de

Landesverband-NRW des BDO

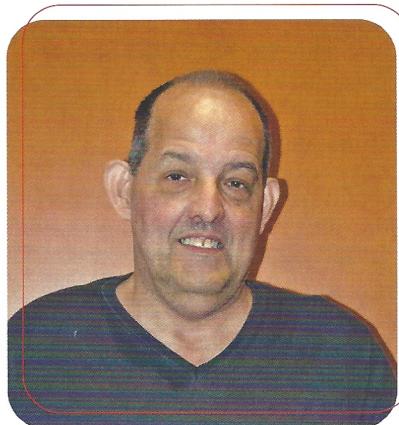
Vorstellung

neue RegionalgruppenleiterInnen Bremen und Umzu

Mein Name ist Bärbel Fangmann und ich übernehme nun die Regionalgruppenleitung für Bremen und Umzu. Ich bin alleinstehende Fremdsprachenkorrespondentin in Rente und seit 1995 aufgrund einer PSC Lebertransplantiert. Meine zwei Töchter sind 34 und 22, letztere

hat gerade auch ihre eigene Wohnung bezogen. Ich danke Imke Huxoll für ihre brillante Arbeit, die sie geleistet hat und natürlich für unsere wunderbare Freundschaft und hoffe, dass Ihr mich in der Anfangsphase unterstützt. Ich freue mich auf Euch!

Mein Name ist Udo Warnke. Ich bin 1965 geboren und seit 14 Jahren nierentransplantiert. Als Frührentner mit Minijob freue ich mich die Bremer Regionalgruppe mit meinem Wissen zu unterstützen. Ich bin Single.



Abschied nehmen

geschrieben von Bärbel Fangmann

Unsere kleine aber feine Regionalgruppe BDO Bremen und Umzu ist sehr traurig, dass unsere langjährige Regionalgruppenleiterin Imke Huxoll letztes Jahr verstorben ist. Sie hatte diesen Posten von ihrem 12 Jahre nach der Herztransplantation verstorbenen Mann Jens übernommen, der noch wichtige Jahre mit ihren 3 Kindern Annika, Tanja und Niels sowie Familienhündin Emma mitbekommen konnte, wofür alle sehr dankbar waren. Imke hat mit ihrem Erfahrungsschatz als Angehörige entscheidend dazu beigetragen, dass der BDO eine wunderbare Angehörigenbetreuung aufbauen konnte. Sie war die treibende Kraft, uns auf Messeständen und in Unterrichtsstunden in diversen Bildungseinrichtungen einzusetzen. Sie vertrat uns in der Presse, organisierte Fachvorträge, kam aber auch gerne als Botschafterin des BDO zu meinen Veranstaltungen, die ich in der Gesundheits- und Sozialpo-

litik zum Thema Organspende mitgestaltete. Wir fühlten uns in dieser Rollenverteilung sehr wohl. Unterstützt wurden wir von Hans-Joachim Neubert, der leider nach langer Zeit mit seinem neuen Herzen Ostern verstarb und sehr gerne in Krankenpflegeschulen aktiv war.

Wichtig war Imke der Zusammenhalt in unserer Truppe. Legendär waren ihre Gartenfeste im gemütlichen Zuhause, zu denen jeder seine Kuchen und Torten beisteuerte, unsere Angehörigen waren mit von der Partie, ebenso unsere Transplantationsbeauftragte und auch mal ein Angehöriger einer Spenderfamilie. Im März letzten Jahres wurde ihre erste Enkelin geboren und sie meinte noch zu mir, wenn diese größer wäre, dann solle ich das Amt übernehmen, weil sie mit ihr viel unternehmen will. Es kam anders, viel zu schnell und unmöglich, mich noch einzuarbeiten.

Nun bin ich die neue Regionalgruppenleiterin, liebevoll und tatkräftig in meinen Anfängen vom BDO Team unterstützt, das mich im September auf dem Regionalgruppenleiterin schon mal grob „einnordete“, Schulungen folgen. Ich bin im Januar 61 geworden und meinen 26. Lebergeburtstag hatte ich 4 Tage später. Als Single mit 2 erwachsenen Töchtern von 35 und 23, habe ich die Erfahrung mit einem vor und einem nach der Transplantation geborenem Kind. In meinem früheren Leben war ich Fremdsprachenkorrespondentin. Herr Udo Warnke wurde als mein Vertreter mit ins Boot geholt, der als Nierentransplantiert einen anderen Erfahrungshorizont hat. Wie sind sehr aktiv und versuchen alles was möglich ist in dieser Coronazeit zu verwirklichen.

Wir trauen um eine wundervolle Frau. RIP, liebe Imke

„Babbeltreff“ geht auch online

Die BDO-Regionalgruppe Mittelhessen Gießen-Bad Nauheim berichtet

Aus Gründen der Corona-Pandemie dürfen keine direkten Treffen mehr stattfinden. Eine harte Situation für die Transplantationsbetroffenen und ihre Angehörigen, die sich in ihrer schweren Lage nun auf sich selbst gestellt sehen. Was können wir da tun? - Diese Frage haben wir uns von der BDO-RG Mittelhessen gestellt. Warum nicht das ganze digital durchführen? So wurde die Idee geboren, wenigstens unsere, sonst nach unserm Arzt-Patienten-TX-Stammtisch üblichen „Babbeltreffs“, als Video-Babbeltreff weiterleben zu lassen.

In unseren Treffen sprechen wir offen über die Probleme, die im Zusammenhang mit der Transplantation stehen, hochsensible Daten. Deshalb haben wir für unsere Online-Treffen eine Plattform gewählt, die den Europäischen Datenschutz zu Grunde legt. So können unsere Treffen auch online unter den Bedingungen der Datenschutz-

grundverordnung zum Schutze der persönlichen Daten erfolgen.

Ende März 2020 haben wir mit den ersten virtuellen Treffen gestartet. Wir hatten einige Bedenken, ob unsere Mitglieder mit der Technologie klarkommen und wie die Idee ankommt. Also begannen wir mit Treffen einmal im Monat. Schon nach wenigen Babbeltreffs wünschten sich die Teilnehmer diese Treffen doch mindestens zweimal im Monat stattfinden zu lassen. Seit Mai 2020 finden nun unsere festen Treffen alle vierzehn Tage statt, abwechselnd mittwochs um 18 Uhr und samstags um 10 Uhr. Auf Wunsch, z.B. gegebenen Anlass, steht die Kommunikation per Videokonferenz auch zwischendurch zur Verfügung.

Zu jedem Treffen wählen wir uns ein Thema für unser nächstes Treffen aus, über das wir sprechen wollen. Diese Themen werden jedoch häufig nur kurz

angesprochen, da sich spontan ganz andere Fragen in dieser Runde auftun und es findet ein reger Gedankenaustausch hierüber statt. So verschieben wird das vorgesehene Thema, denn wir wollen ja ein „Babbeltreff“. Der Vorschlag unterschiedliche Zeiten und Tage zu wählen hat sich bewährt, da man mit der eigenen zu nutzenden Zeit variieren und so auf die persönlichen Umstände wie Arbeitszeiten, ... der Mitglieder der Regionalgruppe eingehen kann.

Hier bieten wir, in der leider Kontaktarmen Zeit, eine Möglichkeit, gemeinsame Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, Gedanken auszutauschen und nicht zuletzt mal auf andere Gedanken zu kommen.

Unser Video-Babbeltreffs bringen so viel Spaß, dass wir diese wohl auch nach „Corona“ fortsetzen werden.

Aus Datenschutzgründen werden wir hier keine Fotos veröffentlichen.

Bericht aus der BDO-Regionalgruppe Würzburg und Umland

von Dorothea Eirich



Das Jahr 2020 ist vorbei, die Corona Pandemie noch nicht. Die meisten Pläne, besonders unsere beliebten Gruppentreffen mussten wir leider absagen, diverse Vorträge und Infoveranstaltungen konnten nicht stattfinden. Kommunikation fand über WhatsApp, durchs Telefon und online statt.

Unser letzter Ausflug, am 3. September 2020 ins historische Kirchenburgmuseum Mönchsondheim ist uns allen noch mit Freude in Erinnerung. Mit Abstand und Mundschutz tauchten wir ein in die Vergangen-

heit. In dem Gebäudekomplex konnten wir gemütlich herumwandern, bekamen bei einer Führung einen Einblick in die gut erhaltenen Häuser des ehemaligen Dorfes. Bauernhöfe, diverse Handwerksbetriebe und ein perfekt eingerichtetes Gasthaus aus der Zeit zw. dem 16. bis Anfang des 20. Jahrhunderts begeisterten 10 Transplantierte und 5 Angehörige aus der BDO Gruppe Würzburg und Umland. Anschließend fuhren wir ein paar Kilometer durchs Weinland Franken und konnten in einem Biergarten den Tag mit regen

Austausch ausklingen lassen. In der Hoffnung auf ein Ende der Corona Pandemie im Jahre 2021 sind schon einige Pläne auf weitere Ziele für Gruppenunternehmungen "in der Schublade".

Wir würden uns freuen auf neue Teilnehmer, Organtransplantierte aus Unterfranken, auch Wartepatienten mit ihren Angehörigen ...sind alle willkommen.

Bei Interesse:
Dorothea Eirich
Tel. 09359/1241
dorothea.eirich@bdo-ev.de

Einfach mal „Danke“ sagen

von Anke, Mutter einer herztransplantierten Tochter

Einfach? In der Wartezeit vor der Transplantation unserer Tochter Luisa war uns ganz klar, dass wir einen Dankesbrief über die DSO an die Spenderfamilie schreiben wollten, obwohl der gesetzliche Rahmen hierfür noch gar nicht verabschiedet war. Mittlerweile ist es rechtlich möglich, diesen Weg zu nehmen.

Eine andere Art Danke zu sagen, ermöglicht die DSO durch Treffen von hinterbliebenen Angehörigen eines Organspenders und Transplantierten. Dieser Einladung sind wir gerne gefolgt. Da Luisa noch in der Reha war, haben wir als Eltern als Vertretung für sie teilgenommen.

Dies war für mich ein eindrucksvolles Erlebnis. Die DSO hatte

für die Veranstaltung eine Alsterrundfahrt auf einem Boot in Hamburg organisiert. Die Teilnehmenden wurden so platziert, dass jeweils Angehörige und Transplantierte an einem Tisch saßen. Bei Kaffee und Kuchen, den die Teilnehmenden gesponsert hatten, gab es einen regen Austausch.

Die Angehörigen an unserem Tisch hatten ihren erwachsenen Sohn verloren, der noch keinen Organspendeausweis besaß, und sich wahrscheinlich auch nicht mit seinen Eltern über das Thema Organspende ausgetauscht hatte. Nun mussten die Eltern im Sinne ihres Sohnes entscheiden und haben „Ja“ gesagt. Viele Menschen aus dem

Umfeld meinten auch, dass der Sohn dieses gewollt hätte. Aber es hätte auch Vorwürfe gegeben.

Deshalb sind solche Treffen sehr wichtig, um die Angehörigen zu bestätigen und zu zeigen, wie viele Familien durch einen Todesfall und Spendenbereitschaft glücklich gemacht werden können.

Warum aber haben wir noch keinen Brief geschrieben? Die Gründe sind wahrscheinlich vielschichtig. Unter anderem sind es die hohe Emotionalität und die Fragen, ob die Angehörigen das überhaupt wollen und ob sich daraus irgendwelche Konsequenzen ergeben könnten...

Nun möchte ich Einfach mal

„Danke“ sagen

Danke für die Pflege

Danke für die Fürsorge

Danke für das Mitgefühl

Danke für die Hilfen in unseren schwersten Zeiten und vor allem

Danke für das gespendete Herz, das uns wieder Lebensfreude gibt.

Pandemiekonforme Treffen der Regionalgruppe Südbaden 2021

von Ulrike Reitz-Nave und Burkhard Tapp, Sasbach am Kaiserstuhl

Mittwoch, 24. Februar, 16 - 18 Uhr: virtuelles Treffen als Videokonferenz

Dr. David Schibilsky, Oberarzt an der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie Universitäts Herzzentrum Freiburg • Bad Krozingen wird über Herzunterstützungssystemen und die Studie zum Organ Care System (ein System mit dem Spenderorgane in einer Maschine weiter durchblutet werden und die Qualität der Organe verbessert werden kann) berichten.

Außerdem werden wir kurz über Impfungen gegen COVID-19 informieren.

Um Anmeldung zum virtuellen Treffen wird gebeten, damit wir die Zugangsdaten per E-Mail zusenden können.

Mittwoch, 28. April, 16:30 Uhr: Gruppentreffen unter freiem Himmel geben

Prof. Winfried Kern, Leiter der Infektiologie der Uniklinik Freiburg und einer der Berater von

Ministerpräsident Kretschmann in der Coronavirus-Pandemie, berichtet über neue Erkenntnisse zu COVID-19 und die Impfung.

Es ist damit zu rechnen, dass bis dahin drei weitere Impfstoffe eine Zulassung erhalten haben werden.

Das Treffen findet bei der Kreuzkirchengemeinde in Freiburg statt. Bei schlechtem Wetter können wir den 140 qm großen und gut belüftbaren Gemeindesaal nutzen.

Mittwoch 9. Juni, 16 Uhr: Lehrsaal im Klinikum Konstanz
Thema: Diabetes nach Organtransplantation. Geplant sind Vorträge aus ärztlicher und aus ernährungsphysiologischer Sicht.

Sollte es die Infektionslage nicht zulassen, würden wir versuchen, das Treffen ebenfalls unter freiem Himmel stattfinden zu lassen.

“Resilienz - selten war sie so wertvoll wie heute“

Auf Vorschlag eines Mitgliedes möchten wir das Thema Resilienz unter diesem Titel noch ein - vermutlich - virtuelles Gruppentreffen anbieten.

Mit Resilienz ist die psychische Widerstandskraft gemeint; also die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen. In der andauernden Pandemie mit Kontaktbeschränkungen, AHA-Regeln und Lockdown ist diese Fähigkeit besonders gefordert.

Wir werden auf jeden Fall jemanden suchen die/der uns z.B. erläutern wird, wie Resilienz gestärkt werden kann und wie wir in Zeiten einer Pandemie gesund bleiben können.

Anmeldung und Informationen zu den Gruppentreffen bei:
Ulrike Reitz-Nave und Burkhard Tapp Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB)
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Homeschooling während der Corona-Pandemie

von Bruni Mangold, Allensbach-Hegne

Mit Corona leben wir alle nun schon fast ein Jahr und in allen Lebensbereichen hat sich vieles geändert: Abstandsregeln, Masken, Kontaktverringerungen, Homeoffice und für meine Familie auch ganz wichtig: Homeschooling. In diesem Artikel möchte ich über die persönlichen Erfahrungen meiner Familie mit Homeschooling schreiben. Wir leben in Baden-Württemberg und unsere drei Kinder gehen auf Realschule und Gymnasium. An anderen Schulen und in anderen Bundesländern sieht die Situation des Homeschooling sicher unterschiedlich aus, deshalb kann ich nur über unsere Erfahrungen berichten.

In meiner Familie gibt es zwei

Risikopatienten, mein Mann mit chronischem Diabetes Typ 2 und Bluthochdruck und unsere Tochter, der 2017 eine neue Niere transplantiert wurde. Mit unserer medizinischen Vorgeschichte haben wir die Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus von Anfang an gespannt verfolgt, erst noch mit Interesse und dann immer mehr mit Sorge, was denn eine Ansteckung für unsere Familie bedeuten würde. Schnell war uns klar, dass wir der Gesundheit unserer Risikopatienten höchste Priorität einräumen müssen.

Als Corona sich im März auch in Deutschland immer mehr ausbreitete, waren wir über die

Entscheidung, alle Schulen zu schließen und online Unterricht anzubieten sehr froh und erleichtert. Klar, war es am Anfang ungewohnt und oft holprig, aber wir haben viel Unterstützung von Lehrer*innen erlebt, von Anrufen, ob es dem Kind gut geht, bis zum Schicken von notwendigen Büchern nach Hause. Gerade die Besonderheit der Pandemie hat sehr viel Hilfsbereitschaft und Unterstützung entstehen lassen.

Doch es gab auch einige Vorfälle, die mich an den Menschen im Allgemeinen und dem Schulsystem im Besonderen zweifeln ließen. Obwohl ich Schule und Lernen sehr wichtig finde, gibt es doch Situationen, wo

Aus den Regionalgruppen

man seine eigenen Vorstellungen überdenken und versuchen sollte, anderen Mut zu machen und nicht deren Probleme noch zu vergrößern.

Aufgaben haben wir damals hauptsächlich über das Internet (Moodle-Plattform) bekommen, per Email oder auch manchmal per Post. Die gemachten Aufgaben konnten wiederum über Moodle oder Email abgegeben werden. Einige Videokonferenzen mit Zoom, wo sich Lehrer*innen und Schüler*innen online sehen und miteinander sprechen konnten, halfen, den persönlichen Kontakt zur Schule und der Klasse nicht ganz abbrechen zu lassen. Die dafür notwendige Technik hatten wir dank meines Mannes bereits zu Hause, mussten aber im Laufe der Monate nachrüsten, da mittlerweile vier Personen bei uns zeitgleich Videokonferenzen haben.

Für unser jüngstes Kind in der Grundschule war die Umstellung auf Homeschooling am schwierigsten, denn plötzlich war Mama die Lehrerin und wir mussten uns selbst unsere Lernzeit ein teilen. Das hat ein paar Wochen gedauert, dann aber hatten wir unseren Zeitplan, d.h. aufzustehen, wie zu normalen Schulzeiten, im Internet nachschauen, ob es neue Aufgaben gibt, Lernen und Pausen.

Bei meinen älteren Kindern in der weiterführenden Schule hat es gleich gut geklappt. Sie haben sich schnell in den neuen Rhythmus eingefunden, und ihre Aufgaben selbstständig erledigt. Auch hier hatten wir einen Zeitplan, der sich an die normalen Unterrichtszeiten angelehnt hat.

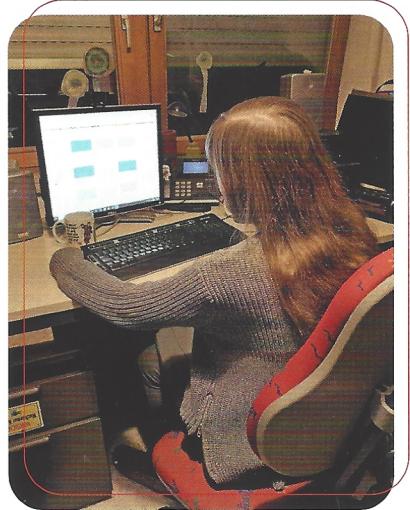
Homeschooling nach dem ersten Lockdown
Als dann im Sommer die Zahl der

Corona-Infizierten sank, wurden unsere Schulen wieder teilweise geöffnet. In einer Schule gab es Wechselunterricht, teilweise auch in anderen Gebäuden, wo es größere Räume gab, in einer anderen wurde die Klasse geteilt; auch das hat gut funktioniert, war aber ein größerer Organisations- und Zeitaufwand, da jedes Kind seinen ganz besonderen Schulplan hatte und wir aus Infektionsschutzgründen auf öffentliche Verkehrsmittel verzichtet haben.

Zum Glück keine Präsenzpflicht
Nach den Sommerferien ging der Schulbetrieb relativ normal weiter. Als die Inzidenz-Werte langsam wieder anstiegen und unter Einbeziehung der Prognose, dass der nahende Winter die Corona-Situation noch verschlimmern würde, mussten mein Mann und ich überlegen, wie wir mit der Gefahr einer Ansteckung durch den Schulbesuch unserer Kinder umgehen. Mein Mann war seit März im Homeoffice, ich verließ das Haus nur um einzukaufen, sodass unsere Kinder in der Schule die meisten Kontakte hatten. Als dann in der Schule unserer nierenkranken Tochter die ersten Corona-Fälle auftauchten, stand unser Entschluss fest, unsere Kinder nach den Herbstferien zu Hause zu lassen. Uns kam zugute, dass in Baden-Württemberg zwar weiterhin Schulpflicht bestand, aber keine Präsenzpflicht, sodass es möglich war, alle Kinder in ihren Schulen formlos vom Unterricht abzumelden. In anderen Bundesländern blieb die Präsenzpflicht weiterhin bestehen, was es besonders den Eltern von chronisch kranken Kindern sehr schwer machte, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten.

Wir haben in unserem Bekanntenkreis von nicht wenigen Fällen gehört, wo die Schule Atteste nicht anerkannt hatte

und mit Polizei und Jugendamt drohte. Das ist für mich angesichts der Tatsache, dass in Baden-Württemberg ab Herbst nur ca. 1 % der Schüler*innen, so wie unsere Kinder, zu Hause blieb, um sich oder Angehörige vor Ansteckung zu schützen, unverständlich. Hier hätte ich mir mehr Verständnis für die Sorgen und Bedürfnisse chronisch kranker Kinder und ihrer Eltern gewünscht.



Homeschooling bei Familie Mangold
(Foto: © privat)

Mit unserer Entscheidung, unsere Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen zu lassen, standen wir zum Glück nicht alleine da. In der Klasse eines unserer Kinder fehlte ein Kind schon länger und so wurde für beide eine Möglichkeit gefunden, zumindest teilweise im Unterricht per Zoom-Konferenz dabei zu sein und online über Moodle, wie in der ersten Phase der Schulschließung, Aufgaben zu bekommen. Dank dem Engagement einiger Lehrer*innen konnten beide so besser in das Unterrichtsgeschehen einbezogen werden.

Kreative Lösungen zur Leistungsfeststellung
Schwierig wurde die Frage nach der Leistungsfeststellung, da wir argumentierten, dass unsere Kinder nicht zum Arbei-

ten schreiben an die Schulen kommen könnten, die Lehrkräfte aber eine Möglichkeit brauchen, ihre Noten machen zu können. Zusammen mit den einzelnen Lehrer*innen legten wir dann für jedes Fach gesondert fest, wie das geschehen könnte, z. B. durch ein Referat über Video, eine Hausarbeit, eine selbständige Projektarbeit oder eine mündliche Prüfung über Video. Mit einer Lehrerin zusammen entwickelten wir eine Methode, unsere Tochter live und zeitgleich mit ihren Klassenkamerad*innen eine schriftliche Arbeit zu Hause schreiben lassen zu können. (Weiter unten finden Sie dazu den Aufbau und Funktionsweise.) Diese Methode haben und werden wir anderen Lehrer*innen und Schulen vorstellen, denn wir rechnen damit, unsere Kinder noch länger zu Hause zu lassen.

Wie gesagt, ganz alleine waren wir nicht mit unserem persönlichen Lockdown ab den Herbstferien und wir haben wirklich viel Unterstützung bekommen, aber es war doch eine einsame Entscheidung, die uns noch weiter von anderen trennte und uns vor Augen führte, wo wir unsere Prioritäten setzen müssen ungeteilt der allgemeinen Lage.

Weiterentwicklung des Homeschoolings

Seit Januar 2021 gilt wieder Homeschooling und alle sind zu Hause. Bei uns klappt es gut, d.h. die Abläufe sind noch vom Frühling bekannt und für alle Kinder gibt es mehr Zoom-Konferenzen, mehr online Angebote und mehr Kontakt zu Lehrer*innen als noch im März. Es hat sich einiges positiv verändert, allein, die Möglichkeit,

Tablets auszuleihen hilft vielen Familien. Persönlich würde ich mir eine online Lernplattform wünschen, wo alle Lerninhalte von Grund- und weiterführenden Schulen gesammelt und jedem zugänglich sind. So könnten meine Kinder und ich jederzeit überprüfen, was noch zu lernen ist und in welcher Zeit. Etwas ähnliches kenne ich von meiner Schwester in England, die mit ihrer Familie (ebenfalls zwei Risikopatienten) auch ihren persönlichen Lockdown lebt.

Das erste Schulhalbjahr ist zu Ende. Zeugnisse gibt es per Post oder gar nicht, und die Schulen hoffen auf eine Öffnung ab dem 22. 02. 2021. Mit dem vermehrten Auftauchen der Corona-Mutationen und den immer noch hohen Inzidenzwerten bleibt abzuwarten, wie sich das Kultusministerium in Baden-Württemberg entscheidet. Gewissheit für uns bringt nur eine Impfung: für meinen Mann hoffentlich bald und für meine nierentransplantierte Tochter im Sommer, wenn sie 16 wird.

Arbeiten schreiben zu Hause per Videokonferenz

Einrichtung

- Ein Arbeitsplatzrechner oder Laptop mit Kamera wird zur Übertragung von Ton und Bild wie bei herkömmlichen Videokonferenzen eingesetzt
- Die Aufgabenstellung wird über die Lernplattform (in unserem Fall „Moodle“) kommuniziert und am Display des Arbeitsplatzrechners angezeigt oder optional per lokalem Drucker ausgedruckt
- Eine zweite Kamera im Raum wird so ausgerichtet, dass der*die Schüler*in und der

Schreibbereich deutlich sichtbar ist (In unserem Fall per USB angeschlossene zweite Webcam auf Stativ)

- Stream der Kameras und des Tons wird in die Klasse übertragen und mittels Projektors im Raum angezeigt.
- Übertragung des Video Streams erfolgt z.B. mittels „Jitsi Meet“, das als Service u.a. durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg bereitgestellt wird.

Durchführung

- Der*die Schüler*in schreibt die Klausur gleichzeitig mit den anderen Schüler*innen
- Zu Beginn der Arbeit wird die Aufgabenstellung auf einer Online-Lernplattform zugänglich gemacht
- Während der Bearbeitung sind Kamera(s) und Raummikrofon dauerhaft eingeschaltet
- Es darf sich keine weitere Person während der Bearbeitung im Raum befinden.
- Nach Ablauf der Bearbeitungszeit hält der*die Schüler*in das Arbeitsergebnis in die Kamera, der*die Lehrer*in fertigt davon Screenshots an
- Anschließend wird die Lösung in höherer Auflösung eingescannet oder fotografiert und in die Lernplattform übertragen
- Der*die Schüler*in gibt eine Selbständigkeitserklärung ab und versichert so, dass er*sie die Arbeit eigenständig verfasst hat.
- Die korrigierte und bewertete Arbeit wird dem*der Schüler*in über die Lernplattform zugeschickt.

Bei Bedarf hätten die Schulen auch die technischen Geräte leihweise zur Verfügung gestellt. Es lohnt sich also nachzufragen.

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Christina Archonti, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wolf Otto Bechstein, Frankfurt
Thomas Biet, Frankfurt am Main
Dr. Detlev Bösebeck, Berlin
Prof.Dr.med. Martin Burdelski, Kiel
Prof. Dr. Martin Büsing, Recklinghausen
Dr. Bernard Cohen, CH Leiden
Prof. Dr. Bernhard de Hemptinne, Gent
Prof. Dr. E. Rainer de Vivie, Wenningstedt-Braderup
Prof. Dr. Mario C. Deng, Los Angeles, CA 90095, USA
Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Eigler, Essen
Prof. Dr. Erland Erdmann, Köln
Prof. Dr. Jochen Erhard, Dinslaken
Prof. Dr. Karl-Wilhelm Fritz, Dannenberg
Dr. Bärbel Fuhrmann, Teltow
Prof. em. Lucas Greiner, Wuppertal
Prof. Dr. med. Gundolf Gubernatis, Wilhelmshaven
Prof.Dr. med. Jan Gummert, Bad Oeynhausen
Prof. Dr. med. Hinrich Hamm, Hamburg
Prof. Dr. Claus Hammer, Gräfeling
Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig
Prof. Dr. Axel Haverich, Hannover
Prof. Dr. Doris Henne-Brunns, Ulm
Prof. Dr. Roland Hetzer, Berlin
Priv.Doz.Dr. med. Stephan Hirt, Regensburg
Prof. Dr. Ulrich T. Hopt, Freiburg
Dr. med. Ilse Kerremans, Gent
Prof. Dr. med. Holger Kirsch, Mainz-Postheim
Prof. Dr. Günter Kirste, Ebringen
Dr. med. Volker Köllner, Blieskastel
Prof. Dr. Wolfgang Konertz, Berlin
Prof. Dr. Med. Reiner Körfer, Duisburg
Dr. Heike Krämer-Hansen, Kiel
Prof. Dr. Bernd Kremer, Kiel
Prof.De. Volker Lange, Berlin
Prof. Dr. med. Heiner Mönig, Kiel
Prof. Dr. mult. Eckhard Nagel, Essen
Dr. Günter E. Naumann, Köln
Prof. Dr. med. Heinrich Netz, München
Prof. Dr. Peter Neuhaus, Berlin
Prof.Dr.me.d Gerd Oehler, Bad Hersfeld
Prof. Dr. J. B. Otte, Bruxelles
Prof.Dr.med. Jai-Wun Park, Coburg
Prof. Dr. Bernhard Permanetter, Fürstenfeldbruck
Prof. Dr. med. Uwe Querfeld, Berlin
Dr. Axel Rahmel, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Bruno Reichart, Starnberg
Dr. med. Lothar Reinbacher, Kempten
Prof. Dr. Xavier Rogiers, Gent

Prof. Dr. Hans-Joachim Schäfers, Homburg/Saar
Prof. Dr. Hans H. Scheld, Wetzlar
Prof. Dr. med. Wolfgang Schöls, Duisburg
Prof. Stephan Schüler, Newcastle Upon Tyne
Prof. Dr. Ulrich Sechtem, Stuttgart
Dr. Wilhelm Alfred Stertmann, Lollar-Odenhausen
Dr. Werner Stier, Düsseldorf
Prof. Dr. med. Eggert Stockfleth, Bochum
Prof. Dr. Georg Strohmeyer, Düsseldorf
Prof. Dr. med. Martin Strüber, Grand Rapids
Prof.Dr. R. Templin, Elmenhorst
Univ.-Prof. Dr. Rene H. Tolba, Aachen
Dr. Claas Ulrich, Löwenberger Land
Prof.Dr.med. Richard Viebahn, Bochum
Priv. Doz. Dr. Sebastian Vogt, Marburg
Prof. Dr. Hubertus von Voss, München
Prof. Dr. med. T.O.F. Wagner, Frankfurt
Prof. Dr. med. Thorsten Wahlers, Köln
Priv. Doz. Dr. med. Henning Warnecke, Bad Rothenfelde
Prof. Dr. Michael Weyand, Erlangen
Prof. Dr. Günter-Heinrich Willital, Münster
Prof. Dr. med. Hubert Wirtz, Leipzig
Prof. Dr. med. Hans-Reinhard Zerkowski, MD, Riehen, Basel Land
Prof. Dr. med. Stefan Zeuzem, Frankfurt a.M.

Termine 2021

Die Termine 2021 sind unter Vorbehalt der Corona Pandemie. Es kann also auch jederzeit der Termin ausfallen oder Online stattfinden. Trotzdem werden wir die Termine schon mal planen.

Für Regionalgruppenleiter Vorbehalten:

20.03.2021 10.00 - 12.00 Uhr Abrechnung / Führung des Kassenbuches - findet Virtuell statt, bitte anmelden per Email

26.06.2021 10.00 - 12.00 Uhr Sugar - Mitgliederverwaltung - findet Virtuell statt, bitte anmelden per Email.

23.10. - 24.10.2021 Wie stelle ich ein Projektantrag - findet evtl. Virtuell statt
Anmeldung bis jeweils 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung an info@bdo-ev.de,

Für Mitglieder:

Achtung Angehörigen Seminar Verschoben auf 2022!

23.04. - 24.04.2022 Angehörigen Seminar in der Geschäftsstelle Bockenem

Anzahl auf 5 Personen begrenzt, Anmeldung bis zum 31.03.2022 an info@bdo-ev.de.

04.09.2021 Mitgliederversammlung in der Medizinischen Hochschule Hannover

24.09. - 27.09.2021 Regionalgruppenleitertagung in Erkner

Achtung, die Veranstaltung ist von Freitag - Montag!



EINHORN & NEUE APOTHEKE
...mit Herz und Verstand!

Unser Service für Sie

- ✓ Anmessen von Kompressionsstrümpfen
- ✓ VenenFachCenter
- ✓ Blutdruckmessung
- ✓ Homöopathie & Schüßler-Salze
- ✓ Inkontinenzversorgung
- ✓ Kostenfreier Botendienst
- ✓ Patientenindividuelle Verblisterung
- ✓ Verleih von Babywaagen
- ✓ Verleih von Medela-Muttermilchpumpen
- ✓ Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- ✓ Stillcafé



Like Us on Facebook!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Apotheken.

Unser Team berät Sie gern!

Ihr Apothekerehepaar

Katrin & Benjamin Kraus

Apotheker Benjamin Kraus e.K.

Königstraße 15 · 31167 Bockenem

T: 05067 - 69 72 14 · F: 05067 - 69 72 16

E: info@einhorn-apotheke-bockenem.com

www.einhorn-apotheke-bockenem.com

Königstraße 22 · 31167 Bockenem

T: 05067 - 24 78 18 · F: 05067 - 24 78 19

E: info@neue-apotheke-bockenem.com

www.neue-apotheke-bockenem.com

Gesucht wird

Ein preisgünstiger, mobiler (tragbarer) Sauerstoffkonzentrator neuerer Bauart.

Für eine jüngere, vor 18 Jahren Lungentransplantierte, seit einiger Zeit photopheresepflichtige Patientin.

Sie lebt in Bayern und ist zum Tragen einer FFP 2-Maske in der Öffentlichkeit verpflichtet und ist ohne zusätzlicher Sauerstoffzufuhr kaum in der Lage ihren notwendigen Einkauf zu tätigen.

Wer kann helfen?

Bitte melden bei der BDO-Geschäftsstelle Telefonnummer: 05067-2491010



Krankentransport Südheide

Für Sie Bundesweit unterwegs!



Telefon:
0 51 62 - 90 24 25
Mail: info@kt-suedheide.de

Krankentransport Südheide als Fahrunternehmen hat seinen Schwerpunkt seit nun mehr als 16 Jahren in der sitzenden Krankenbeförderung.

Wir befördern Patienten

- Vor und nach Organtransplantation
- Patienten mit Herzunterstützungssystem (VAD)
- Chemo- und Strahlentherapie
- Rehatransfer und klinische Studien

Unsere Fahrzeugflotte ist auf dem neuesten technischen Stand und bietet den Patienten höchsten Komfort auch für lange Fahrten. Zudem setzen wir zunehmend auf Hybridfahrzeuge um die Umweltbelastung zu minimieren.

Für die erweiterte Notfallversorgung steht den Fahrern und Fahrerinnen ein First-Response-Rucksack inklusive eines AED-Gerätes zur Verfügung.

Unsere Leistungen für Sie:

- 24-Stunden Notfalltelefonbereitschaft
- Beantragung Ihrer Fahrkostengenehmigung und weitere Hilfestellung
- Freundliche und motivierte Fahrer/innen
- Moderne, sichere Fahrzeuge mit Komfortausstattung
- Keimarm gehaltene Fahrzeuge durch empfohlene Mittel der DGHM
- Flüssigsauerstoffsystem und Pulsoxymetrie
- Rollstuhl / Rollator
- Kindersitz für jedes Alter
- Freie Mitnahme von Begleitpersonen
- Kostenlose Softgetränke

Krankentransport Südheide
Arne Gerigk e.K.
Kolkweg 1, 29683 Bad Fallingbostel
Telefon: 0 51 62 - 90 24 25 FAX: 90 28 01

Sie finden uns auch im Internet:
www.kt-suedheide.de

Vorstand des BDO

Vorsitzender

Peter Fricke

Ackerstr. 3, 31167 Bockenem

Tel.: (05067) 24 68 45

E-Mail: peter.fricke@bdo-ev.de

stellver. Vorsitzende

Claudia Krogul

Lämmerstr. 5, 59394 Nordkirchen

Mobil: (0172) 5 82 72 96

E-Mail: claudia.krogul@bdo-ev.de

Schatzmeister

Hartmut Roestel

Oststr. 9,

32825 Blomberg

Tel.: (05235) 56 51

Fax: (05235) 50 38 09

E-Mail: hartmut.roestel@bdo-ev.de

Beirat

Thorsten Huwe

Horstberg 24, 29358 Eicklingen

Tel.: (05144) 56211

E-Mail: thorsten.huwe@bdo-ev.de

Schriftführerin

Pia Kleemann

Elisenstr. 24, 12169 Berlin

Tel.: (030) 35 05 54 18

Mobil: (0173) 5690631

E-Mail: pia.kleemann@bdo-ev.de

BDO-Kurzportrait

Beratung - Begegnung - Betreuung

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

Wir sind für Sie da

Der BDO besteht seit 1986 als gemeinnütziger Selbsthilfeverband für Transplantationsbetroffene (Wartepatienten, Organtransplantierte und Angehörige). Durch unsere Mitglieder kennen wir die Sorgen, Nöte und Probleme der Betroffenen. Aus Erfahrung wissen wir, wo Hilfen medizinischer, sozialer und psychologischer Art zu erlangen sind und wie Familien die Ängste und Probleme in dieser Ausnahmesituation bewältigen können.

Der BDO hilft:

- Bundesweit betreuen 21 Regionalgruppen Patienten und ihre Angehörigen vor und nach Organtransplantation. Informationen, Erfahrungsaustausch und zwischenmenschliche Kontakte prägen die Treffen dieser Gruppen.
- Der Fachbereich „Junger BDO“ versucht bestehende Probleme zu erkennen, zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Die Geschäftsstelle nimmt gerne Ihre Anfragen entgegen und leitet diese an die zuständigen Ansprechpartner in Regionalgruppen und Fachbereiche weiter.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des BDO im Internet unter: <http://www.bdo-ev.de>, indem Sie Kontakt mit unseren Vertretern in den Regionalgruppen (s. S. 14-15) und Fachbereichen (s. S 15-16) oder mit der Geschäftsstelle des BDO aufnehmen.

BDO-Geschäftsstelle

Geschäftszeiten

Mo - Do 09:00-13:00 Uhr

Marktstraße 4,

D-31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2491010

Fax: (05067) 2491011

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: www.bdo-ev.de

Facebook.com/BDO.Transplantation

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen an folgenden Tagen:

Nina Maric:

Regina Klaproth:

Anja Brylski:

Montag & Dienstag

Dienstag & Donnerstag

Mittwoch & Donnerstag

Beitrittserklärung

Bitte füllen Sie für jedes Mitglied oder jeden Familienangehörigen ein gesondertes Formblatt aus.

- Ja, ich möchte den BDO durch meine Mitgliedschaft unterstützen. Als Mitglied (außer Mitgliedsart "B") erhalte ich ohne weitere Kosten die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "transplantation aktuell".

Ich beantrage eine Mitgliedschaft als:

- (A) Transplantiert, Wartepatient, Jahresbeitrag: 42 €
 (B) Angehörige(r) (Partner) (nur möglich, wenn transplantiert oder Wartepatient als Angehöriger bereits Mitglied ist), Jahresbeitrag: 12 €
 (C) jugendlicher Transplantiert bis 18 Jahre, Auszubildende(r) oder Student(in), Jahresbeitrag: 21 €
 (D) Fördermitglied, mit einem nach oben freibleibenden Jahresbeitrag, mindestens jedoch ein Jahresbeitrag von 42 € (Ehepaar 50 €)
 (E) Elternteil eines wartenden oder transplantierten Kindes, Jahresbeitrag: 42 € (Elternpaar: 50 €).

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? Mitglieder Presse TV/Radio Internet Transplantationszentrum

gegebenenfalls durch wen

ID *	Mitgliedsart *	Mitgliedsnummer *	Fax
Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon
E-Mail	Geburtstag	Beruf	Regionalgruppe *
Aufnahmedatum *	Unterschrift ** (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)		

nur für Transplantierte und Wartepatienten

Warteorgan/e *	transplantierte/s Organ/e	Transplant.-Dat(en)um
Transplantationszentrum	Herzschrittmacher <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	Blutgruppe

Eltern eines transplantierten Kindes füllen bitte zusätzlich folgendes Feld aus.

Name des Kindes	geb.-Datum des Kindes	<p>* Felder werden vom BDO ausgefüllt ** Bitte beide Unterschriften leisten Bitte einsenden an: Bundesverband der Organtransplantierten e.V., Postfach 0207, 31164 Bremen</p>
Ich ermächtige den BDO, widerruflich den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines Kontos abzubuchen. Einzugsermächtigung:		
Kontoführendes Institut		
BIC	IBAN	
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers **	

Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß einverstanden:

Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung des Zweckes der erneuten Kontaktaufnahme.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

- Name und Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adressen

Zudem räume ich dem BDO die Rechte ein, Fotos (Videos) in beliebigen Medien, Printmedien wie digitale Medien, einschließlich des Internets, zu nutzen.

Außerdem erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung meiner sensiblen personenbezogenen Daten zu gleichen Zwecken einverstanden.

Hierbei handelt es sich um folgende sensible Daten:

- transplantiertes Organ

Wichtig - bitte unbedingt ausfüllen!

Name/Vorname in Klarschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Abonnement-Bestellung für

transplantation
►►►►► aktuell

Zeitschrift des
Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V.

Jede Ausgabe ist eine interessante Mischung, u.a. aus Erfahrungsberichten, medizinischen Informationen (meist von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates des BDO verfasst, dem namhafte Vertreter von Transplantationszentren angehören), sozialrechtlichen Hinweisen, Literaturtipps und Berichten rund um die Organspende.

Daher bestelle ich hiermit die Zeitschrift "transplantation aktuell" ab der ersten erreichbaren Ausgabe zum Preis von 12,00 € /Jahr (inkl. Versandkosten) bis auf Widerruf, der 6 Wochen vor Quartalsende in der Geschäftsstelle des BDO vorliegen muss.

Mein Recht:
Die Bestellung der Zeitschrift "transplantation aktuell" im Abonnement wird erst wirksam, wenn sie nicht innerhalb einer Woche widerrufen wird.

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Von diesem Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen!

Name, Vorname _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____

Legen Sie diese Abonnementbestellung in einen geschlossenen und ausreichend frankierten Briefumschlag (Datenschutz) und senden Sie diesen an die nachstehende Adresse: Bundesverband der Organtransplantierten e.V., Geschäfts- und Beratungsstelle, Postfach 0207, 31164 Bockenem. Bitte füllen Sie für jede Person eine gesonderte Erklärung aus!

SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den BDO e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BDO e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der erste Einzug erfolgt am _____ des Folgemonats nach Abonnementbestellung bzw. am Werktag danach. Die weiteren Einzüge erfolgen zum _____ eines Jahres bzw. am Werktag danach.

Betrag _____ Zahlungsart: Wiederkehrend

Kontoinhaber _____

Straße _____ PLZ _____

Ort _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Zahlungsempfänger: BDO e.V., Marktstr. 4, 31167 Bockenem

Gläubiger-Identifikationsnummer DE40BDO00000798820

Ort _____ Datum _____

*Unterschrift _____

*Bitte sowohl hier, als auch in der linken Spalte unterschreiben.

Zuwendungsbestätigung

zur Vorlage beim Finanzamt.

Mitgliedsbeitrag und Geldzuwendung (früher Spende) müssen gesondert ausgewiesen werden. Der Bundesverband der Organtransplantierten e.V. erfüllt die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG und ist wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege von Körperschaftssteuer befreit (gem. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hildesheim vom 24. 02. 2020, Steuer-Nr. 30/213/43254).

Der nebenstehende Betrag wird ausschließlich für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke verwendet. Es wird bestätigt, dass der bezeichnete Zweck unter die Zwecke fällt, die nach Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt A Nr. 1 als besonders förderungswürdig anerkannt sind.

Bei Verwendung dieses Formulars können Sie bei Beträgen bis € 100,- den Einzahlungsabschnitt bei Ihrem Finanzamt als Zuwendungsbestätigung vorlegen. Bei Beträgen über € 100,- erhalten Sie eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Deshalb bitten wir Sie, Ihre Anschrift deutlich lesbar einzusetzen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

IBAN D E 0 8 2 7 8 9 3 7 6 0 2 0 6 1 5 7 9 5 0 2

BIC des Kreditinstitutes/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

G E N O D E F 1 S E S

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Steuer-Nr. 30/213/43254

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Spende / Beitrag

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum _____ Unterschrift(en) _____

SPENDE

Fachklinik für Rehabilitation

Kardiologie

Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen

Diabetes und Stoffwechselerkrankungen

**Zustand nach Herztransplantation u.
Herzunterstützungssysteme**

Reha nach COVID-19-Erkrankung

Vor- und Nachsorgeprogramme

Kostenloses Angehörigenseminar

Ambulante Heilmittel (Rezept/Selbstzahler)

Neben der Rehabilitation bieten wir auch ein umfangreiches therapeutisches Angebot mit Leistungen im klassischen Heilmittelbereich an (Leistungen auf Rezept).



**NÄHERE INFOS FINDEN SIE AUF UNSERER HOMEPAGE:
www.klinik-fallingbostel.de**

**Kolkweg 1 · 29683 Bad Fallingbostel
Telefon: (05162) 44-0 · Fax: (05162) 44-400**

